

# Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,  
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 09

Mittwoch, den 23. Januar 2013

Nummer 01

## Verabschiedung des Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Usedom-Nord, Herrn Siegfried Krause, am 11.01.2013



Herr Dirk Schwarze, Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord (v. l.), Frau Kerstin Teske, neue leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Usedom-Nord, Herr Siegfried Krause (Mitte), Herr Claus Röhe, leitender Verwaltungsbeamter des Partneramtes Nordsee-Treene, Frau Karen Hansen, Amtsvorsteherin des Partneramtes Nordsee-Treene (v.r.)

## Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz  
 Telefon: 038377/730  
 Fax: 038377/73199  
 www.amtusedom-nord.de  
 E-Mail: info@amtusedom-nord.de

### Gemeinde Karlshagen

Frau Marlies Seiffert  
 Touristinformation  
 Hauptstraße 04, 17449 Karlshagen  
 donnerstags  
 16:00 - 18:00 Uhr  
 Tel. 038371 554918

### Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen  
 Bürgerservice  
 Einwohnermeldeamt  
 Tel.: 038371 232233  
 Tel.: 038371 232234  
 Fax: 038371 232239

### Gemeinde Trassenheide

Herr Dirk Schwarze  
 Haus des Gastes  
 Strandstraße 36, 17449 Trassenheide  
 donnerstags  
 17:45 - 19:00 Uhr  
 Tel. 038371 263840

### Öffnungszeiten

#### Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag nach Vereinbarung

### Gemeinde Mölschow

Herr Roland Meyer  
 Gemeindebüro  
 Stadtweg 01  
 17449 Mölschow  
 donnerstags  
 17:00 - 18:00 Uhr  
 Tel. 038377 42638

### Sprechzeiten des

#### Amtsvorstehers und der Bürgermeister

#### Amt Usedom-Nord

Herr Dirk Schwarze  
 Möwenstraße 01  
 17454 Zinnowitz  
 donnerstags  
 16:00 - 17:30 Uhr  
 Tel. 038377 730

### Gemeinde Zinnowitz

Herr Uwe Wulff  
 Ärztehaus  
 Möwenstraße 02, 17454 Zinnowitz  
 freitags  
 15:30 - 17:30 Uhr  
 Tel. 038377 35354

#### Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes  
 Seniorenclub  
 Feldstraße 12, 17449 Peenemünde  
 1. und 3. Donnerstag im Monat  
 17:00 - 18:00 Uhr  
 Tel. 038371 20238

### Schiedsstelle für das Amt Usedom

Herr Thomas Fiebig  
 17449 Karlshagen, Dünenstraße 15  
 Tel. 038371 21407

### Änderungen vorbehalten!

## Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

### Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.	Name	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Dirk Schwarze	über 730	kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111	k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Julia Rimbach	730 73100	73199 info@amtusedomnord.de j.rimbach@amtusedomnord.de

### Hauptamt

204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110	b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Lohn/Gehalt	Hannelore Amtsberg	73112	h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Versicherungen/Kita/ Mieten/Pachten	Kathleen Keil	73113	73119 k.keil@amtusedomnord.de
216	Allg. Verwaltung	Ramona Burghardt	73114	r.burghardt@amtusedomnord.de

### Kämmerei

208	Leiterin Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	73129 m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121	p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Sigrid Meyer	73122	s.meyer@amtusedomnord.de
206	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123	u.horn@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124	r.kufs@amtusedomnord.de
205	Fördermittel	Regina Walther	73125	r.walther@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Monique Bergmann	73126	m.bergmann@amtusedomnord.de

### Ordnungsamt

203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139 b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Friedhofsangel.	Heike Wagner	73131	h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132	m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerberecht	Kerstin Blümchen	73133	k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Fundbüro	Angelika Klatt	73134	a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen Zinnowitz	Kerstin Dolereit	73135	k.dolereit@amtusedomnord.de
		Mandy Raschke-Lieske	73136	m.raschke-lieske@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Janet Trehkopf		j.trehkopf@amtusedomnord.de
		Ruth Beck	038371 232234	23239 r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	038371 232233	k.kuehne@amtusedomnord.de
	Politessen	Anneliese Schulz	038371 232235	a.schulz@amtusedomnord.de

### Bauamt

103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149 r.garske@amtusedomnord.de
104	Beitragsrecht	Manuel Schneider	73144	m.schneider@amtusedomnord.de
105	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrion	73141	c.adrion@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143	d.hunger@amtusedomnord.de
106	Hoch- und Tiefbau	Bärbel Köppe	73145	b.koepppe@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement/ Hoch- und Tiefbau	Jörg Behrendt	73142	j.behrendt@amtusedomnord.de

# Die nächste Ausgabe Der Usedomer Norden erscheint am Mittwoch, dem 20. Februar 2013 Redaktionsschluss: 12. Februar 2013

## Amtliche Bekanntmachungen

### Hauptsatzung des Amtes Usedom-Nord

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung im Amtsausschuss vom 17.12.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

#### § 1 Dienstsiegel

(1) Das Amt führt den Namen „Usedom-Nord“ und besteht aus den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz.

(2) Das Amt führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und die Umschrift

#### AMT USEDOM-NORD

#### § 2 Amtsausschuss

(1) Der Amtsausschuss besteht aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern nach § 132 Abs. 2 KV M-V.

Die Bürgermeister werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihren Stellvertreter im Amt vertreten.

Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten, soweit die jeweilige amtsangehörige Gemeinde dies beschließt.

In diesem Fall wählen die Gemeindevertretungen für jedes weitere Mitglied im Amtsausschuss je einen persönlichen Stellvertreter.

(2) Die Sitzungen des Amtsausschusses sind grundsätzlich öffentlich. Der Amtsausschuss beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit aller Mitglieder, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern. In den folgenden Fällen ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen, ohne dass es hierzu eines Beschlusses nach Satz 2 bedarf:

1. Einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
4. Vergabe von Aufträgen,
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten.

Sofern im Einzelfall überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner nicht entgegenstehen, kann der Amtsausschuss beschließen, Angelegenheiten nach Satz 3 Nr. 1 bis 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(3) Anfragen von Mitgliedern des Amtsausschusses sind spätestens fünf Arbeitstage vor der Sitzung beim Amtsvorsteher einzureichen. Mündliche Anfragen während der Sitzung des Amtsausschusses sind, soweit sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich zu beantworten.

#### § 3 Ausschüsse

(1) Der Amtsausschuss bildet gem. § 136 KV M-V die folgenden Ausschüsse:

##### a) Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern des Amtsausschusses. Er bereitet wichtige Entscheidungen des Amtsausschusses vor und berät bei Planungen der Verwaltungsaufgaben von besonderer Bedeutung.

##### b) Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern des Amtsausschusses. Er prüft die jährliche Haushaltsrechnung des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden soweit dies durch die Hauptsatzung der jeweiligen Gemeinde übertragen ist.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nichtöffentlich.

#### § 4 Amtsvorsteher

(1) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Amtsvorsteher die Entscheidungen, die nicht nach § 134 Abs. 2 Satz 2 KV M-V i. V. m. § 22 KV M-V als wichtige Angelegenheiten dem Amtsausschuss vorbehalten sind.

(2) Der Amtsvorsteher trifft Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro pro Monat;
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt unterhalb der Wertgrenze von 10 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 5.000 Euro, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro je Fall;
- (3) Verpflichtungserklärungen des Amtes bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen bis zu monatlich 1.000 Euro, können durch den Amtsvorsteher allein oder durch einen von ihm Beauftragten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze ebenfalls bei 10.000 Euro.
- (4) Der Amtsausschuss ist über die Entscheidungen nach Abs. 2 fortlaufend zu unterrichten.
- (5) Die Zuständigkeit als oberste Dienstbehörde wird dem Amtsvorsteher übertragen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Personalentscheidungen bis einschließlich Entgeltgruppe 8 werden dem Amtsvorsteher im Einvernehmen mit dem Leitenden Verwaltungsbeamten übertragen.

#### § 5 Rechte der Einwohner

(1) Der Amtsvorsteher beruft bei Bedarf eine Versammlung der Einwohner des Amtes ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf einzelne amtsangehörige Gemeinden durchgeführt werden; in diesem Fall sind Zeit und Ort der Einwohnerversammlung mit dem Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinde abzustimmen.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Amtes und in Angelegenheiten, die dem Amt nach § 127 Abs. 4 KV M-V übertragen worden sind, sollen dem Amtsausschuss in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils der Amtsausschusssitzungen an den Amtsausschuss, an einzelne Mitglieder des Amtsausschusses und an den Amtsvorsteher Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Fragen an den Amtsausschuss beantwortet der Amtsvorsteher. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung des Amtsausschusses beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung über wichtige Angelegenheiten des Amtes zu berichten.

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Der Amtsausschuss hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

## § 7 Verwaltung

Der Amtssitz der Verwaltung befindet sich in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 01.

Darüber hinaus unterhält das Amt in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen, Hauptstraße 40, 17449 Karlshagen, ein Bürgerbüro.

## § 8 Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Amtsausschuss bestellt für die Dauer der Legislaturperiode eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht des Amtsvorstehers.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Amt Usedom-Nord beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen im Amt
3. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit.

(3) Der Amtsvorsteher hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Bedenken und Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse teilnehmen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Antrag das Wort zu erteilen.

## § 9 Entschädigungen

(1) Der Amtsvorsteher erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,00 Euro im Monat.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Amtsvorstehers pro Tag ab dem 22. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(2) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses, bei Verhinderung deren Stellvertreter sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, erhalten für jede Teilnahme an deren Sitzungen ein Sitzungsgeld von 25 Euro.

Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 Euro. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro monatlich.

## § 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord mit den Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet des Amtes Usedom-Nord verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen des Amtes erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten Amtsgebäude, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz
- Schaukasten Bürgerbüro, Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen

(5) Zur Information sind die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ zu veröffentlichen. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach Absatz 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 11****Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, den 20.12.2012



Dirk Schwarze  
Amtsvorsteher

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.12.2012 erklärt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2012 im Internet unter der Website „www.amzusedomnord.de.“

Veröffentlicht: 20.12.2012


**Hauptsatzung der Gemeinde Peenemünde**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

**§ 1****Name/Wappen/Dienstsiegel**

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Peenemünde führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Geteilt durch einen spickelförmig nach oben gebrochenen goldenen Balken; oben in Rot drei (1:2) goldene Kronen; unten in Blau ein schwimmender goldener Fisch.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift **GEMEINDE PEENEMÜNDE**.

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

**§ 2****Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von besonders bedeutsamen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 3****Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

**§ 4****Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses der Gemeinde wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung Stellvertreter werden nicht gewählt.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

**(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen**

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 400 bis 1.000 € pro Monat
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 2.500 € bis 10.000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € je Ausgabefall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 €
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 €
5. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1.000 €.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (3) Pkt. 1 bis 5 zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

**§ 5****Ausschüsse**

(1) Folgender beratender Ausschuss wird neben dem Hauptausschuss gebildet:

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung, Umwelt und Soziales

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 2 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Jugend- und Kulturförderung, Seniorenbetreuung, Sozial- und Wohnungswesen, Tourismus, Umwelt und Naturschutz

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann bei Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

**§ 6****Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 2.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 400 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

**§ 7****Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht.
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

**§ 8****Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €
- der beratenden Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

(3) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(4) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € im Monat.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 22. Tag der Vertretung. Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(6) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € überschreiten.

**§ 9****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Peenemünde verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

#### **Er befindet sich am Gebäude Hauptstraße 33.**

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang im Schaukasten nach Absatz 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### **§ 10**

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peenemünde, den 20.12.2012

  
Barthelmes  
Bürgermeister

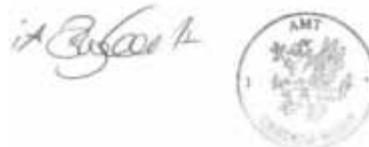
Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.12.2012 erklärt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen

Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2012 im Internet unter der Website „www.amtzusedomnord.de.“

Veröffentlicht: 20.12.2012



## **Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 18.12.2012 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

### **§ 1**

#### **Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel**

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Zinnowitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Gespalten von Blau und Silber; rechts ein links gewendetes goldenes Seepferdchen; links ein aufgerichteter grüner Eibenzweig mit roten Früchten.“

(3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Weiß und Blau gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge beider Seiten übergreifend, das Wappen der Gemeinde (in flaggenrechter Tingierung). Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde und die Umschrift

#### **GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ.**

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

### **§ 2**

#### **Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister kann auf Grund von besonders bedeutsamen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet er oder ein von ihm beauftragter Sachverständiger über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner die Gelegenheit, die Ausführungen zu erörtern.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

**§ 3****Gemeindevertretung**

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Zinnowitz im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse.

**§ 4****Aufgabenverteilung/Hauptausschuss**

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 6 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 € pro Monat.
2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € je Ausgabefall.
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 €
4. über städtebauliche Verträge von 10.000 bis 30.000 €
5. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 25.000 €.
6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 € - 1.000 €.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (3) Pkt. 1 bis 6 und Abs. (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

**§ 5****Betriebsausschuss**

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe „Kurverwaltung“ und „Sportschule“.

Zusammensetzung:

7 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Kurverwaltung“ und „Sportschule“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus
- Unterstützung bei der:
  - Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände der Sportschule
  - Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Sport- und Beherbergungsanlagen, inklusive der damit verbundenen Investitionsmaßnahmen
  - Organisation der Nutzung der Sportschule durch breite Kreise der einheimischen Bevölkerung und sportorientierten Touristen
  - Sicherung und Auslastung der Sportanlagen über den zugehörigen Beherbergungsbetrieb
  - Refinanzierung der aus dem Betrieb der Anlagen resultierenden Kosten durch die Erhebung entsprechender Entgelte.

(2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 € pro Monat
2. bei überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10 % bis 20 % des betreffenden Produktsachkontos, jedoch nicht mehr als 10.000 bis 30.000 € sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 € je Ausgabefall
3. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 €.

(3) Der Betriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne Abs. (2) Pkt. 1 bis 3 und Abs. (3) zu unterrichten.

(5) Die Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses sind nichtöffentlich.

**§ 6****Ausschüsse**

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:

a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen,

b) Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

**Aufgabengebiet:**

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Durchsetzung des Ortsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse, mit Ausnahme der zeitweiligen Ausschüsse, finden grundsätzlich öffentlich statt. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.

**§ 7****Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der in § 4 Abs. 3 geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 €.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über:

- das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)
- die Genehmigung nach § 144 (1) und (2) BauGB

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

**§ 8****Nachtragshaushaltssatzung**

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

**§ 9****Entschädigungen**

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und des Eigenbetriebsausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 €

- der beratenden Ausschüsse und der Fraktionsitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und für die Teilnahme an Fraktionsitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen.

(3) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.

(4) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 € im Monat.

Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung über 21 Tage 1/30 der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters ab dem 22. Tag der Vertretung.

Eine Doppelzahlung der Entschädigung erfolgt nicht.

(5) Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden beträgt 100,00 € im Monat.

(6) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(7) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250,00 €, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500,00 € überschreiten.

**§ 10****Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord mit den Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de), öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereit gehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach Absatz 1 und 2 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 bzw. Abs. 2 grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 1 durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten Ecke „Am Erlengrund/Wiesenweg“
- Schaukasten „Neue Strandstraße“ - Höhe EDEKA-Markt“
- Schaukasten Ecke „Alte Strandstraße- B111“
- Schaukasten Ecke „Kneippstraße/Heimweg“

(5) Zur Information sind die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ zu veröffentlichen. Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Abs. 1 oder Abs. 2 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach Abs. 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zinnowitz, d. 20.12.2012

U. Wulff  
Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.12.2012 erklärt, dass keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.12.2012 im Internet unter der Website „www.amzusedomnord.de.“

Veröffentlicht: 20.12.2012

## Bekanntmachung der Kämmerei

### Gewerbsteuer

Der Gewerbesteuer-Hebesatz der Gemeinde Peenemünde beträgt ab 01.01.2013 = 380 v. H.

## Bekanntmachung der Gemeinde Mölschow über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow ist auf dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich und umfasst das gesamte Gemeindegebiet Mölschow mit den Ortsteilen Mölschow, Bannemin und Zecherin.

1. Die Gemeindevertretung Mölschow hat in der öffentlichen Sitzung am 13.11.2012 den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow mit der Planzeichnung und dem Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung von 10-2012 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow in der Fassung von 10-2012 mit
  - Planzeichnung
  - Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht

Am 10.11.2009 hat die Gemeindevertretung Mölschow den Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow gefasst.

Die Gemeinde Mölschow verfügt seit dem 30.12.1998 über einen wirksamen Flächennutzungsplan, der zwischenzeitlich nicht geändert wurde.

Daher werden Anpassungen des Flächennutzungsplanes an die aktuellen städtebaulichen Entwicklungsziele erforderlich.

Zudem wurden gemäß Gebietsänderung vormals zur Gemeinde Krummin gehörende Grundstücke der Gemeinde Mölschow zugeordnet und sollen durch Ergänzung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden.

In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planänderungen und der Ergänzung erläutert.

Der Umweltbericht enthält die Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes. Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Flächennutzungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Die Bestandsaufnahmen zu den Naturhaushaltsfaktoren ergaben, dass die Umsetzung der Planvorhaben in den Planänderungsgebieten teilweise Beeinträchtigungen bei einzelnen Schutzgütern hervorrufen können, wobei diese jedoch unter Berücksichtigung bereits vorliegender Belastungen als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Die Auswirkungen der Planvorhaben können durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden.

### - Artenschutz

Die Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Belange erfolgte auf der Basis von existierenden faunistischen Daten zum Gemeindegebiet und in Auswertung der vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zur Verfügung gestellten Umweltdaten. Konkrete Bestandserfassungen und Prüfungen artenschutzrechtlicher Belange werden auf der Ebene der Erarbeitung von Bebauungsplänen erforderlich.

In Anbetracht der Wirkungsspezifika der geplanten Baumaßnahmen in den Planänderungsgebieten und im Ergänzungsbereich sind keine Veränderungen in den lokalen Populationen von besonders und streng geschützten Arten zu erwarten.




- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde Mölschow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
    - des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Ueckermünde vom 09.05.2012 zu den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes
    - des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege- vom 12.04.2012 zu den Belangen der Denkmalpflege
- Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Bodendenkmale bekannt, die in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen wurden.
- des Landkreises Vorpommern - Greifswald vom 22.06.2012 (Gesamtstellungnahme)

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 01.02.2013 bis zum 04.03.2013**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und  
 Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und  
 Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und  
 Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und  
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über 1. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mölschow unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mölschow, den 07.01.2013

  
 R. Meyer  
 Bürgermeister



**Anlage**

- Übersichtsplan

**ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 100 000**



**Bekanntmachung der Kämmerei**

**Abgabenbescheide für das Jahr 2013**

Wir bitten zu beachten, dass die Abgabenbescheide für die Festsetzung der Grundsteuer, der Hundesteuer, der Gebühr für die Umlage Wasser- und Bodenverband und Straßenreinigung ihre Gültigkeit aus dem Jahr 2012 behalten, soweit keine Änderung erfolgte.

**Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes „Usedom-Nord“ vom 17.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

In dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.959.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.079.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-119.600 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis auf	-119.600 €

**2. im Finanzhaushalt**

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.889.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	2.018.800 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 129.200 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	46.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	- 46.800 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	0 €

festgesetzt.

**§ 2**

**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4****Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000 €.

**§ 5****Amtsumlage**

Die Amtsumlage wird auf 21,90 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

**§ 6****Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 30,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 betrug 920.116,60 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2012 beträgt 592.387,50 €

und zum 31.12.2013 443.689,86 €

Ostseebad Zinnowitz, 08.01.2013



Dirk Schwarze  
Amtsvorsteher

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde mit Datum vom 07.01.2013 wie folgt erteilt:

**Die Genehmigung des Stellenplanes wird erteilt, da dieser den gesetzlichen Erfordernissen der Aufgabenerfüllung der Amtsverwaltung Rechnung trägt.**

**Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz bei Herrn Biedenweg, Leiter Kämmerei, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung erfolgte am 10.01.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 10.01.2013



## Erläuterungen zum Haushaltsplan des Amtes Usedom-Nord 2013

Das Amt Usedom-Nord liegt im nordwestlichen Teil der Insel Usedom im Landkreis Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, hat eine Fläche von etwa 6.000 ha und eine Einwohnerzahl von rund 9.000 Einwohnern.

Zum 31.12.2011 waren es genau 8.896 Einwohner.

Im Jahr 2010 konnte man in unserem Amtsbereich 59 Geburten verzeichnen, 2011 waren es 54 Geburten und bisher 2012 53.

Die Einwohnerstruktur hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. So wohnten 1995 noch 42,92 % im Alter von 0 bis 30 Jahren im Amtsgebiet, 2005 28,26 % und heute sind es nur noch 23,08 % der Einwohner. Anders verhält es sich bei den Einwohnern ab 61 Jahren, da waren es 1995 11,49 %, 2005 28,53 % und heute sind es 33,42 % der im Amtsbereich lebenden Einwohner.

Das Amt Usedom-Nord wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 aus den Gemeinden des Amtes An der Peenemündung und der Gemeinde Zinnowitz gegründet.

Das Gebiet ist überwiegend durch Tourismus geprägt und verfügt über 11,8 km schönsten, familienfreundlichen Badstrand an der Ostsee, ein gut ausgebautes Radwegenetz und viele Angebote während und auch außerhalb der Saison.

Von überregionaler Bedeutung sind die Gemeinde Peenemünde mit ihrem Historisch-Technischen Museum, die aufstrebenden Ostseebäder Zinnowitz, Karlshagen und Trassenheide sowie die Gemeinde Mölschow mit ihrem Landwirtschaftlichen Erlebnisbereich, dem grenzübergreifenden Jugendhandwerkerhof und die Kulturscheune zu nennen.

Der Bereich unseres Amtes verfügte 2012 über 19.211 registrierte Gästebetten, welche ca. 2,06 Mio. Übernachtungen ermöglichten. Die meisten Übernachtungen sind aus den Bundesländern Sachsen, Berlin und Brandenburg zu verzeichnen, aber auch aus den alten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern waren viele Übernachtungen zu verbuchen. Im Ostseebad Karlshagen beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 6,9 Tage, im Ostseebad Trassenheide liegt diese bei 6,5 Tagen und im Ostseebad Zinnowitz bei 5,69 Tagen.

Wegen der wachsenden Bedeutung des Tourismus entstanden 4 Eigenbetriebe in unseren Gemeinden, die 2012 ein Gesamthaushaltsvolumen von über 8 Mio. € auswiesen. Ein weiterer Eigenbetrieb wurde mit Beginn des Jahres 2010 in eine GmbH mit 51 % Landesbeteiligung umfirmiert.

Zu den Besonderheiten zählen neben dem Usedomer Ostseestrand 5 Häfen, deren wirtschaftliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, das Historisch-Technische Museum als die am Zweitbesten besuchte Ausstellung des Landes M-V, die weiteren Museen in Peenemünde, die durch die Vorpommersche Landesbühne betriebene Urlauberbegegnungsstätte „Blechbüchse“, die Freilichtbühne und die Theaterakademie, die Bernsteintherme mit dem angeschlossenen Meerwasserhallenbad in Zinnowitz, aber auch die drei Campingplätze in den

Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen und Trassenheide mit ihren über 1.000 Stellflächen sowie die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH Mölschow.

Das Historisch-Technische Museum in Peenemünde besuchten bis zum Jahresende 2011 171.989 Urlauber und Einheimische. Zum 31.10.2012 waren 160.842 Besucher im HTM Peenemünde.

Die Bernsteintherme verzeichnete 2011 genau 177.227 Bade- und Saunagäste und zum 30.11.2012 waren es 168.987, somit zum Vergleichszeitraum des Vorjahres 3.373 Gäste mehr.

Die Vineta-Festspiele besuchten in diesem Sommer 18.802 Zuschauer.

Ein weiteres touristisches Angebot ist die Tauchgondel an der Seebücke in Zinnowitz.

Seit Eröffnung im Juli 2006 besuchten über 261.272 Menschen die Tauchgondel.

Die Schmetterlingsfarm in Trassenheide und die „Wild life“-Ausstellung sind weitere touristische Bereicherungen unseres Amtsgebietes.

Neben dem Tourismus entwickelte sich auch das Dienstleistungsgewerbe, so dass die Gemeinden des Amtes mittlerweile über zahlreiche Einkaufsmärkte sowie Einzelhandels- und Handwerksbetriebe verfügen.

Die Anzahl der gemeldeten Gewerbebetriebe der Gemeinden des Amtsbereiches betrug zum 23. Oktober des Jahres 2012 1.234. Im Vergleich hierzu waren es Ende 2011 1.225 Gewerbebetriebe.

In unserem Amt existieren nach der derzeitigen Schulentwicklungsplanung zwei bestandssichere Grundschulen mit 114 Schülern in Zinnowitz und 162 Schülern in Karlshagen sowie eine z. Zt. von 186 Schülern besuchte Regionale Schule in Karlshagen, in der im Jahr 2006 die Sanierung durch einen Erweiterungsbau und die Erneuerung der Sportanlagen abgeschlossen wurden. Außerdem nahm im Schuljahr 2005/06 in Zinnowitz eine Freie Schule in Trägerschaft ihren Betrieb auf, in der mit Beginn dieses Schuljahres 232 Schüler unterrichtet werden. Die Freie Schule nimmt derzeit eine Kapazitätserweiterung durch Anbau vor.

Außer der Gemeinde Peenemünde verfügen die anderen vier Gemeinden des Amtsbereiches über jeweils eine Kindertagesstätte, welche sich in freier Trägerschaft befindet. In Zinnowitz existieren 196 Plätze (Krippe 18, Kindergarten 90, Hort 88), in Karlshagen 236 Plätze (28, 112, 96) sowie in Trassenheide 58 (15, 29, 14) bzw. in Mölschow 27(6, 21, -). Die Einrichtungen haben eine Gesamtaufnahmekapazität laut Betriebserlaubnissen von 517 Kindern. Die Kindertagesstätten sind zu 94,58 % belegt, dabei ist die tatsächliche Auslastung saisonal unterschiedlich.

### Erläuterungen zum Haushalt 2013

Der Ergebnishaushalt weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 1.959.500 € aus, denen Aufwendungen von 2.079.100 € gegenüber stehen. Somit beträgt der Saldo und das geplante Jahresergebnis ./ 119.600 €.

Im Finanzhaushalt beträgt die Summe der ordentlichen Einzahlungen und der aus Investitionstätigkeit 1.889.600 €. Die ordentlichen Auszahlungen und die aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 2.065.600 €. Um den Finanzhaushalt zu decken, werden 176.000 € dem Bestand an liquiden Mitteln entnommen.

Der geplante Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2013 125.490 €.

Die nicht durch eigene Einzahlungen bzw. Zuweisungen des Landes gedeckten Finanzmittel werden durch eine Amtsumlage aufgebracht, welche im neunten Jahr des Bestehens des Amtes auf 1.307.002,35 €, d. h. gegenüber dem Vorjahr um 216.609,91 € gestiegen ist, das sind 146,92 € je Einwohner und entspricht damit 21,9 v. H. der Umlagegrundlage. Die seit 5 Jahren konstante Amtsumlage musste auf Grund der in den Vorjahren abgeschmolzenen Rücklage erstmalig drastisch erhöht werden. In den Folgejahren ist nochmals eine Erhöhung um 100 T€ vorgesehen.

Die Personalkosten sind mit einer Summe von 1.558.700 € gegenüber dem Haushaltsvorjahr um 96.000 € gestiegen. Diese Mehraufwendungen ergeben sich aus der Tarifanpassung sowie aus der Finanzierung der Ruhephase der Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Die Aufnahme eines Kredites für Investitionen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgesehen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte hat das Amt nicht geplant.

Der Haushalt des Amtes ist in 5 Teilhaushalte aufgeteilt, die sich nach den Verantwortlichkeiten der Fachämter richten. Daneben ist weiterhin vorgeschrieben, dass der Hauptproduktbereich Zentrale Finanzleistungen als Teilhaushalt auszuweisen ist.

Der Teilhaushalt 1-Hauptamt- beinhaltet die Produkte Amtsausschuss, sonst. zentrale Dienste und Technik, Verwaltungsleitung, Personal, Mieten und Pachten, Wahlen, sonst. schulische Aufgaben, Heimat- und sonst. Kulturpflege, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Jugend- und Vereinsarbeit und Wohnungsverwaltung.

Der Teilhaushalt 2 -Kämmerei- teilt sich in die Produkte Finanzen inkl. Kasse, Liegenschaften sowie Tourismus- und Wirtschaftsförderung auf.

Im Teilhaushalt 3 -Ordnungsamt- sind nachfolgende Produkte dargestellt. Dies sind Ordnungsangelegenheiten, Standesamt, Verkehrsangelegenheiten, Brandschutz, sonst. Hilfen und Leistungen, Wohngeld, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege im Auftrag des Landkreises, Kommunale Parkeinrichtungen sowie Kriegsgräber und Friedhofs- und Bestattungswesen.

Der Teilbereich 4 -Bauamt- umfasst die Produkte Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sanierungsgebiete, Bau- und Grundstücksordnung, Straßen mit Straßenbeleuchtung, Spielplätze, Strandbewirtschaftung, gemeindliche Denkmale, Oberflächenwasser, Konzessionsverträge, Straßenreinigung, Winterdienst, Öffentliches Grün, Öffentliche Gewässer, Natur- und Landschaftsschutz, Kommunale allg. Einrichtungen.

Im Teilbereich 5 -Finanzen- sind die Produkte Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft, Beteiligungen und Sondervermögen erfasst.

Die Personalaufwendungen der Mitarbeiter des Amtes werden im Amtshaushalt den einzelnen Produkten entsprechend des geschätzten benötigten Zeitanteils zugeordnet.

Teilhaushalt 1 hat Erträge von 69.700 € und Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 775.700 €, sowie Einzahlungen von 5.200 € und Auszahlungen von 732.000 €. Im Einzelnen sind u.

a. folgende Aufwendungen enthalten:

Personalaufwendungen 513.900 €, Partnerschaftsbeziehungen 1.500 €, Verfügungsmittel Amtsvorsteher 1.200 €, Mittel für Repräsentationen 3.000 €, Personalrat 400 €, Verfügungsmittel LVB 800 €, Aufwendungen Aus- u. Fortbildung 6.800 €, Büromaterial 12.500 €, Fachliteratur 5.700 €, Porto u. Versandkosten 23.000 €, Telefon- und Datenübertragungskosten 6.800 €, Amtsblatt 15.000 €, Usedomer Musiksommer 3.300 €, Miete und Wartung Kopierer 13.500 €, Fahrzeugunterhaltung 7.000 € und Kostenerstattungen an den Zweckverband E-Government für die gemeinsame Inanspruchnahme der Datenschutzbeauftragten mit 4.200 €.

Im Teilhaushalt 2 sind Erträge in Höhe von 16.900 € und Aufwendungen von 429.300 € geplant.

Darin enthalten sind Aufwendungen für Personal von 371.100 €, für Aus- und Fortbildung insbesondere im Bereich der Doppik 20.100 € und die Kostenerstattung an das Rechnungsprüfungsamt Neverin in Höhe von 33.000 €.

Der Teilhaushalt 3 beinhaltet Erträge und Einzahlungen von 194.000 € und Aufwendungen und Auszahlungen von 504.400 €. Geplant sind Erträge u. a. aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 75.600 € und aus ordnungsrechtlichen Erträgen von 93.000 €.

Die Aufwendungen setzen sich u. a. aus Personalaufwendungen in Höhe von 404.800 €, 73.800 € für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen z. B. Kostenbeteiligung Tierhof 9.000 €, Kostenerstattung an Bundesdruckerei 45.000 €, an Gewerbezentralregister/Führungszeugnis 2.000 €, zur Unterbringung von Obdachlosen 10.000 €, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 5.100 € und für Gefahrenabwehr 2.500 € zusammen.

Im Teilergebnishaushalt 4 sind Erträge in Höhe von 6.400 € und Aufwendungen von 368.100 € geplant.

Bei den Aufwendungen dienen 267.000 € den Personalaufwendungen. 81.500 € sind für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der beiden Amtsgebäude geplant, die u. a. Kosten für Maler- und Fußbodenlegerarbeiten im Bereich Standesamt beinhalten. Im Bereich Bauamt sind 1.800 € für Aus- und Fortbildung veranschlagt. Im Teilergebnishaushalt 5 sind Erträge aus der Amtsumlage in Höhe von 1.307.000 € und aus Zuweisungen des Landes von 353.800 € eingestellt. Die geplanten Einzahlungen betragen 1.660.800 € und beinhalten neben der Amtsumlage und der Landeszuweisung Zinseinnahmen in Höhe von 6.500 €.

K. Teske

**Leiterin Kämmerei**

### **Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde über die erneute Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“**

#### **für das Flurstück 5/33 im nordwestlichen Teil des Plangebietes**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist aus beigefügtem Übersichtsplan und aus dem Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) ersichtlich und umfasst folgendes Grundstück:

Gemarkung	Peenemünde
Flur	1
Flurstück	5/33
Fläche	rd. 18.592 qm

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für das Flurstück 5/33 im nordwestlichen Teil des Plangebietes mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 04-2011 wurden von der Gemeindevertretung Peenemünde in der Sitzung am 12.05.2011 gebilligt.

2. Der von der Gemeindevertretung Peenemünde gebilligte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für das Flurstück 5/33 im nordwestlichen Teil des Plangebietes mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung von 04-2011 liegt aus formellen Gründen erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 01.02.2013 bis zum 04.03.2013**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 1 7454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

- Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
  - Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
  - Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
  - Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das „Sonder- und Gewerbegebiet Haupthafen Peenemünde“ für das Flurstück 5/33 im nordwestlichen Teil des Plangebietes wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt. Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4(1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

5. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Peenemünde, den 10.01.2013

Barthelmes  
Bürgermeister

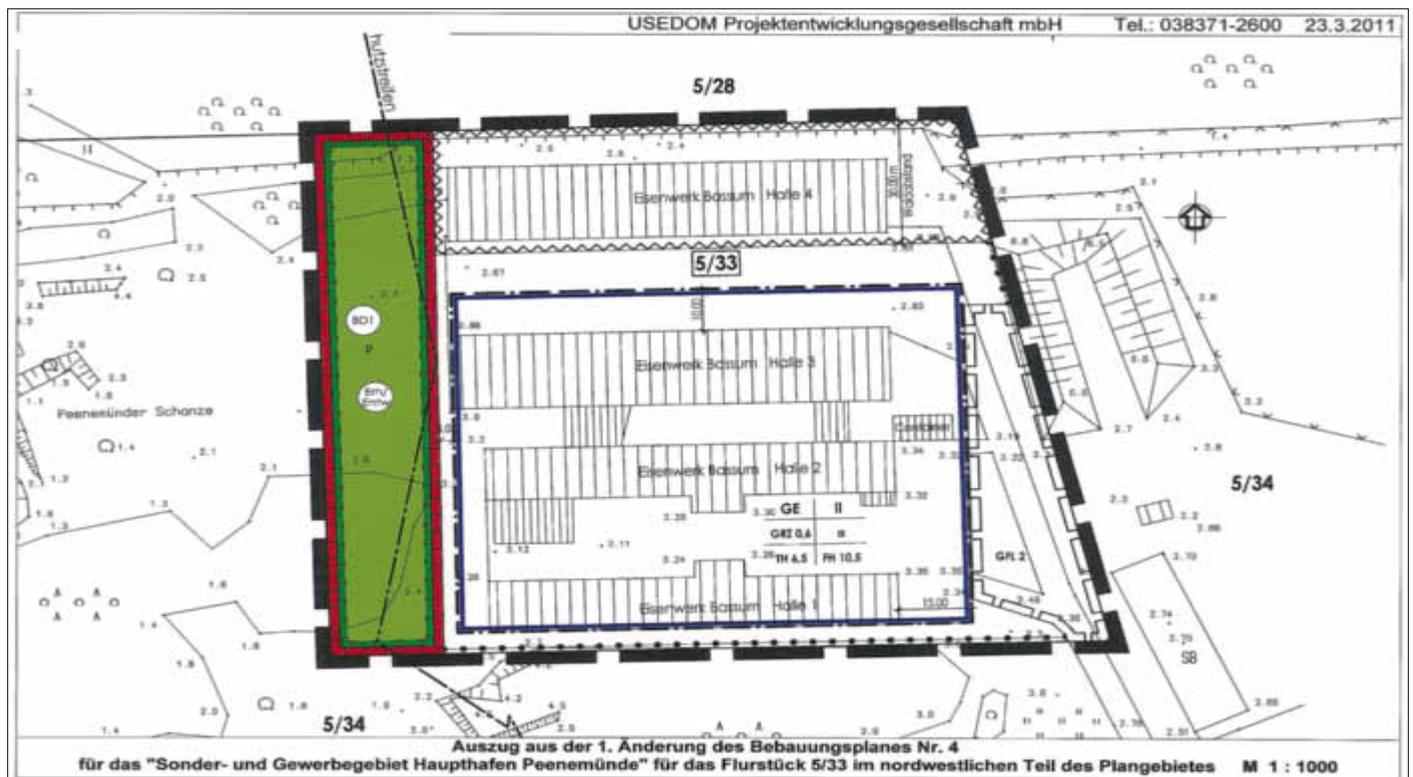
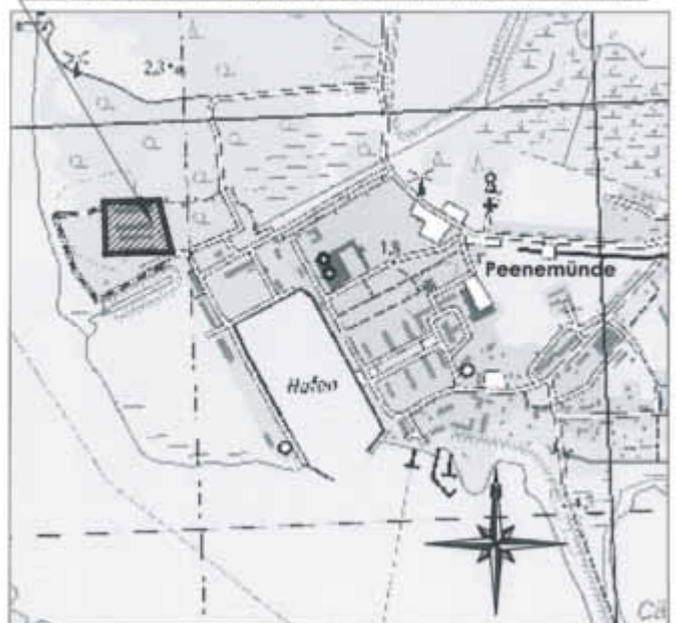


Anlagen

- Übersichtsplan
- Auszug aus der Planzeichnung (Teil A)

**ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000**

Geltungsbereich für die 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 in Peenemünde



## Verkauf eines Baugrundstücks von ca. 1.050 qm in Mölschow

Die Gemeinde Mölschow verkauft ein ca. 1.050 qm großes Baugrundstück in Mölschow, Trassenheider Straße/Erlengrund.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) über den Link: Aktuelles/Immobilien/Mölschow. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Rufnummer: 038377 73126 bei Frau Bergmann.

Der Erwerbsantrag mit entsprechendem Kaufpreisangebot ist in einem **geschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift **„Angebot Baugrundstück Mölschow“** an die  
Gemeinde Mölschow  
über Amt Usedom-Nord  
Möwenstraße 1  
17454 Ostseebad Zinnowitz  
bis zum **28.03.2013** zu richten.

Der Antrag ist unter Nennung des/der Erwerber/s mit vollständigem Vor- und Nachnamen und Anschrift und dem vorgesehenen Nutzungszweck mit Darstellung im Lageplan zu richten. Es ist die Finanzierung für die Zahlung des Kaufpreises und des Bauvorhaben darzustellen und nachzuweisen.

Sollten Abweichungen von den üblichen Vertragsbedingungen für die Umsetzung der vorgesehenen Nutzung notwendig sein, sind diese im Angebot unter Nennung der Gründe darzulegen.

Sollte eine Belastung des Grundstücks notwendig werden, ist die Höhe der aufzunehmenden Fremdmittel im Angebot mit anzugeben.

Die Gemeinde Mölschow behält sich das Recht vor, abweichend vom Höchstgebot die Vergabe vorzunehmen.

## Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das „Wohngebiet an der Schubertstraße“

### auf dem Gelände der ehemaligen Tischlerei

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 umfasst im Wesentlichen die Grundstücksflächen einer ehemaligen Tischlerei einschließlich der Lagerflächen westlich der Schubertstraße.

Das Plangebiet wird im Norden und Süden durch vorhandene Wohnbebauung, im Osten durch die Schubertstraße und im Westen durch Grünflächen und einen in Richtung Möskenweg abfallenden Hang begrenzt.

Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstücke	107/2 und 121/7
Gesamtfläche	rd. 2.388 qm

- Der von der Gemeindevertretung Zinnowitz in der öffentlichen Sitzung am 10.07.2012 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das „Wohngebiet an der Schubertstraße“ auf dem Gelände der ehemaligen Tischlerei mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 06-2012 wird aus formellen Gründen erneut öffentlich ausgelegt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das „Wohngebiet an der Schubertstraße“ auf dem Gelände der ehemaligen Tischlerei von 06-2012 mit
  - Planzeichnung (Teil A),
  - Text (Teil B),
  - Entwurf der Begründung mit Umweltbericht

In der Begründung werden die Inhalte, Ziel, Zweck und Auswirkungen der Planung erläutert.

Die Gemeinde Zinnowitz möchte mit Erstellung der Satzung an einem innerörtlichen Standort Flächen zur Deckung des gemeindlichen Wohnbedarfs bereitstellen.

Das Plangebiet soll als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauN-VO entwickelt werden.

Aufgrund der örtlichen Bedingungen (Grundstücksgröße und -zuschnitt, Sicherheitsabstand zum Hang) sowie notwendiger Flächen zur rückwärtigen Erschließung und Umfahrt wird die Bildung von bis zu 4 Parzellen möglich.

Zugelassen werden Wohngebäude in maximal zweigeschossiger Bauweise.

Durch weitergehende Festsetzungen zu Dachform, Dachneigung und Firsthöhe wird sichergestellt, dass sich die geplanten Vorhaben in die in der Schubertstraße vorhandene Bebauungsstruktur einfügen.

Die Errichtung von Ferienwohnungen wird ausgeschlossen.

Die Gesamtkapazität wird bei maximal 8 Wohneinheiten liegen.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Der Umweltbericht enthält die Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes.

Entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen der in das Bebauungsplanverfahren integrierten Umweltprüfung untersucht und bewertet.

Die Bestandsaufnahmen zu den Naturhaushaltsfaktoren ergaben, dass bei den Schutzgütern Flora und Fauna, Boden und Grundwasser Befindlichkeiten gegeben sind, die bei Realisierung der Planungen zu Beeinträchtigungen führen können.

Gesetzlich geschützte Biotope werden durch das Bauvorhaben nicht berührt.

Im Umweltbericht wurde dargestellt, dass die Auswirkungen des Planvorhabens durch ein umfangreiches Konzept unterschiedlicher Maßnahmen vermieden, verringert und ausgeglichen werden können.

#### - Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Die Kompensationsermittlung für die Biotopverluste hat ergeben, dass durch die geplanten Bebauungen und damit einhergehenden Versiegelungen Eingriffe in einer Größenordnung von 1.986 KFÄ (Kompensationsflächenäquivalenten) zu erwarten sind, die eine entsprechende Kompensation erforderlich machen.

Im Planungsbereich ist der Ausgleich nur in Form von Einzelpflanzungen möglich, die einen Kompensationsumfang von 131 KFÄ erbringen und damit nur 7 % des Gesamtbedarfs decken. Es verbleibt ein Kompensationserfordernis von 1.855 KFÄ (Kompensationsflächenäquivalenten), das durch Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes erbracht werden muss. Die konkreten Maßnahmen und Standorte zur Umsetzung des Ersatzerfordernisses bedürfen noch einer Klärung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Gemeinde.

#### - Artenschutz

Zur Einschätzung möglicher artenschutzrechtlicher Befindlichkeiten wurde auf der Basis von aktuellen Bestandserhebungen im Plangebiet ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Untersuchungen zu möglichen Vorkommen von Nist- und Brutplätzen sowie Quartieren für Fledermäuse und Vögel in den zum Abriss vorgesehenen Gebäuden. In einem Gebäude wurde lediglich ein Nistplatz für einen Nischenbrüter (Sperling, Rotschwanz) vorgefunden.

Um einen funktionalen Ersatz des Nistplatzes im Wirkungsbereich des Vorhabens zu garantieren, sieht das Gutachten einen Ersatz in Form eines Nischenbrüterkastens im Geltungsbereich des Plangebietes nach Maßgabe des Fachgutachters vor. Damit kann den artenschutzrechtlichen Verboten des § 44 BNatSchG wirkungsvoll begegnet werden. Der Nischenbrüterkasten wurde von dem Erschließungsträger bereits angebracht, sodass eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung in Verbindung mit dem Abriss des Gebäudes nicht mehr erforderlich wurde.

- **Hydrogeologisches Kurzgutachten**  
Das Plangebiet befindet sich in der rechtskräftigen Trinkwasserschutzzone II der Wasserfassung Zinnowitz (1974) und in der Neuberechneten, aber noch nicht rechtskräftigen, Trinkwasserschutzzone III.  
Anhand eines Hydrogeologischen Kurzgutachtens konnte festgestellt werden, dass durch die Planvorhaben mit keinen Beeinträchtigungen des Grundwasserleiters zu rechnen ist.  
Dies stellt die Grundlage für die Erteilung der von der unteren Wasserbehörde bereits in Aussicht gestellten Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot in der Trinkwasserschutzzone II dar.
- sowie folgenden nach Einschätzung der Gemeinde Zinnowitz wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
  - Landesplanerische Stellungnahmen vom 15.01.2010 und 13.12.2011  
Eine Übereinstimmung des Vorhabens mit den regionalplanerischen Zielen wird bestätigt.
  - des Landkreises Vorpommern-Greifswald
    - Sachbereich Bauleitplanung vom 06.01.2010 mit Hinweisen zu planungsrechtlichen Belangen, die in die Planung einzustellen sind;
    - Untere Wasserbehörde vom 06.01.2010 zu den Auflagen für eine Erteilung der Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot in der Trinkwasserschutzzone II;
    - Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde vom 18.12.2009 zum Umweltbericht, Artenschutz, Gehölzschutz und zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot;
    - Untere Denkmalschutzbehörde vom 04.01.2010 und das Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege -Archäologie und Denkmalpflege- vom 14.09.2011 zu den Belangen der Denkmalpflege  
Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege sind nicht betroffen.
    - Gesundheitsamt vom 04.01.2010 mit Hinweisen zum Trinkwasserschutz und zur Trinkwasserversorgung;
    - Sachbereich Verkehrslenkung vom 22.12.2009;
    - Umweltamt, Untere Abfallbehörde vom 22.12.2009 zu den allgemeingültigen abfallrechtlichen Belangen

und

- Checkliste zum Scoping
  - Aktennotiz des Scoping-Termines vom 15.12.2011
- liegt aus formellen Gründen erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 01.02.2013 bis zum 04.03.2013**

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

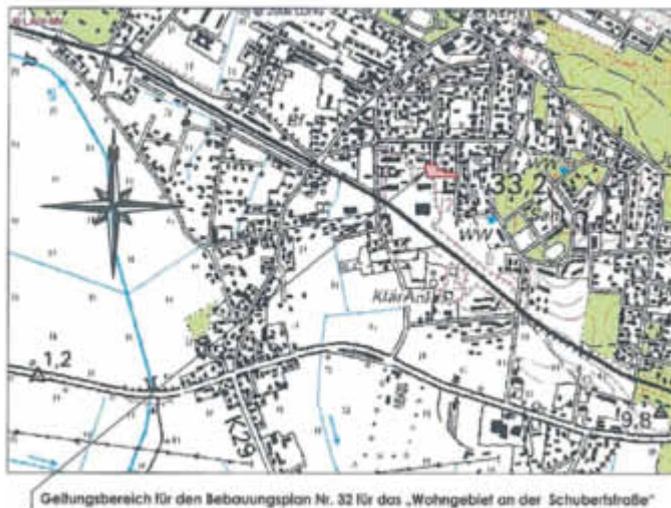
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 32 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 10.01.2013

Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Bebauungsplan Nr. 32 für das „Wohngebiet an der Schubertstraße“ auf dem Gelände der ehemaligen Tischlerei



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10 000

### Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister anlässlich der bevorstehenden 18. Deutschen Bundestagswahl im Oktober 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Wahl des 18. Deutschen Bundestages wird im Oktober 2013 stattfinden.

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs Monaten vor der Wahl aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben (§ 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern- LMeldG M-V).

**Entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 4 LMG M-V weise ich darauf hin, dass der Weitergabe dieser personenbezogenen Daten widersprochen werden kann.**

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten beim Einwohnermeldeamt des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz oder im Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord, Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr

persönlich Widerspruch einlegen.

Sie können auch das hinterlegte Widerspruchsformular auf der Internetseite der Homepage unseres Amtes - [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) (Formulare, Formularserver) nutzen. Unter Ordnungsamt befindet sich das Formular „Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß §§ 32, 34a und 35 des Landesmeldegesetzes M-V“. Darüber hinaus können Sie auch gegen die Weitergabe Ihrer Meldedaten an öffentlich-rechtliche Regionalgesellschaften, an Mandatsträger, Presse und Rundfunk anlässlich von Alters- oder Ehejubiläen, an Adressbuchverlage sowie gegen die Online-Melderegisterauskunft Widerspruch einlegen. Unsere Beschäftigten im Einwohnermeldeamt beraten Sie gern.

**Amt Usedom-Nord  
Einwohnermeldeamt**

Die Bekanntmachung erfolgte am 16.01.2013 im Internet unter der Webseite [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de).



# Informationen der Amtsverwaltung

## Tourenplan Papierentsorgung ALBA (Insel Usedom + Festland) im Jahr 2013

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>Montag</b>	Mölschow, Zecherin, Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide	7	4	4	2 Die 29	27	24	22	19	16	14	11	9
<b>Dienstag</b>	Milchhorst, Negenmark, Zarnitz, Seckeritz, Bauer, Wehrland, Waschow, Klein Jasedow, Pulow, Papendorf, Lassan, Buggenhagen, Jamitzow, Wangelkow, Klotzow, Koserow	8	5	5	3 Mi 30	28	25	23	20	17	15	12	10
<b>Mittwoch</b>	Zempin, Loddin, Kölpinsee, Uckeritz, Stubbenfelde	9	6	6	4 Do 29	26	24	21	18	16	13	11	
<b>Donnerstag</b>	Heringsdorf, Gothen, Ahlbeck	10	7	7	5 Fr 30	27	25	22	19	17	14	12	
<b>Freitag</b>	Korswandt, Ulrichshorst, Zirchow, Kutzow, Garz, Kamminke, Neverow, Bossin, Görke, Kachlin, Usedom, Paske, Voßberg, Gneventhin, Zecherin, Mönchow, Kamin, Kölpin, West-Klüne, Ost-Klüne, Welzin, Stolpe, Gummlin, Prätenow, Dargen	11	8	8	6 Sa 31	28	26	23	20	18	15	13	

		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>Montag</b>	Wolgast, Wolgast-Tannenkamp, Wolgast-Mahzow	21	18	18	15	13	10	8	5	2	28	25	21 Sa
<b>Dienstag</b>	Groß-Ermstorf, Karrin, Hollendorf, Freest, Kröslin, Spandowerhagen, Schalense, Pritzier, Buddenhagen, Bannemin, Krummin, Neeberg, Sauzin, Ziemitz, Hohendorf, Hohensee, Zemitz	22	19	19	16	14	11	9	6	3	1 29	26	23 Mo
<b>Mittwoch</b>	Zinnowitz, Neuendorf, Netzelkow, Lütow	23	20	20	17	15	12	10	7	4	2 30	27	24 Die
<b>Donnerstag</b>	Bansin, Bansin-Dorf, Neu Sallenthin, Sallenthin, Sellin, Reetzow, Benz, Stoben, Labömitz, Katschow, Neuhof	24	21	21	18	16	13	11	8	5	4 Fr 28	1 Fr 28	27 Fr
<b>Freitag</b>	Pudagla, Neppermin, Balm, Dewichow, Morgenitz, Krienke, Rankwitz, Quilitz, Liepe, Grüssow, Warthe, Suckow, Mellenthin, Reestow	25	22	22	19	17	14	12	9	6	5 Sa 29	2 Sa 29	28 Sa



## Wir gratulieren

### Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Februar 2013

#### Gemeinde Karlshagen

07.02.	Jahn, Ingeburg	90 Jahre
11.02.	Penndorf, Heinz	95 Jahre
13.02.	Mommert, Renate	75 Jahre
15.02.	Heims, Inge	75 Jahre
16.02.	Tews, Ingrid	70 Jahre
20.02.	Mettke, Norbert	70 Jahre
20.02.	Molzahn, Elisabeth	75 Jahre
23.02.	Kitzing, Werner	75 Jahre
24.02.	Bluhm, Heidegunde	70 Jahre
26.02.	Aschendorff, Sigrid	75 Jahre
26.02.	Dellit, Rita	70 Jahre
26.02.	Türpe, Norman	75 Jahre

#### Gemeinde Mölschow

01.02.	Zacharias, Christel	75 Jahre
20.02.	Grewe, Hannelore	70 Jahre

#### Gemeinde Mölschow OT Zecherin

23.02.	Darm, Ilse	85 Jahre
--------	------------	----------

#### Gemeinde Trassenheide

24.02.	Hoppe, Erika	70 Jahre
--------	--------------	----------

#### Ehejubiläum

19.02.	Klaus und Christel Hartstock	diamantene Hochzeit
--------	------------------------------	---------------------

## Einladung

Liebe Zinnowitzerinnen, liebe Zinnowitzer, wir laden Sie hiermit herzlich zum Neujahresempfang des Ostseebades Zinnowitz ein.

**Termin: 02.02.2013**

**Wann: 10:00 Uhr**

**Wo: Theater „Blehbüchse“, Ostseebad Zinnowitz**

Lassen Sie uns gemeinsam auf das Jahr 2012 zurückblicken, besonders verdienstvolle Zinnowitzerinnen und Zinnowitzer ehren und einen Ausblick auf die Aufgaben des Jahres 2013 halten.

Wie immer, wird der Neujahresempfang durch Ensemblemitglieder des Theaters und Studenten der Theaterakademie künstlerisch umrahmt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Zinnowitz, 08. Januar 2013

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Wulff  
Bürgermeister

Monika Maria Schillinger  
Kurdirektorin

**Gemeinde Zinnowitz**

03.02.	Lehmann, Irmgard	80 Jahre
03.02.	Poganz, Edith	70 Jahre
04.02.	Endler, Horst	93 Jahre
06.02.	Wendland, Gisela	75 Jahre
08.02.	John, Lisa	80 Jahre
10.02.	Manke, Otto	80 Jahre
11.02.	Haerter, Annemarie	75 Jahre
14.02.	Moeller, Klaus	70 Jahre
15.02.	Danneberg, Doris	75 Jahre
18.02.	Heydemann, Manfred	75 Jahre
23.02.	Kurzke, Harro	75 Jahre
25.02.	Gühlke, Horst	70 Jahre

## Kulturnachrichten

### Kurt Masur und Star-Musikerfamilie feiern 20. Jubiläum des Usedomer Musikfestivals

**Vier große Peenemünder Konzerte mit den Stardirigenten Kurt Masur, Neeme Järvi, Paavo Järvi und Kristjan Järvi**



**Kartenvorverkauf startet am 17. Dezember für ausgewählte Konzerthighlights 2013**

2013 feiert das **Usedomer Musikfestival** sein **20. Jubiläum**. Dirigentenlegende und Ehrenschildherr des Musikfestivals **Kurt Masur** dirigiert gemeinsam mit Studierenden seines internationalen Meisterkurses zur Einstimmung auf die Festsaison das Baltic Youth Philharmonic in einem Sonderkonzert (13.9.) in der ehemaligen Turbinenhalle in Peenemünde. Länderschwerpunkt des **20. Usedomer Musikfestivals vom 21. September bis zum 12. Oktober** bildet „Estland“. Besondere Höhepunkte werden drei weitere Peenemünder Konzerte mit einer der **weltweit bedeutendsten Musikerfamilien unserer Zeit** sein: den **Järvis aus Estland**. Die Dirigenten Neeme, Paavo und Kristjan Järvi sind bei den großen Orchestern und in allen großen Konzerthäusern der Welt zu Hause und bringen die musikalische Vielfalt Estlands auf die Sonneninsel Usedom.

**Kurt Masur**, dem noch bis zum 28. Februar 2013 eine Sonderausstellung im Historisch-Technischem Museum Peenemünde gewidmet ist, zählt seit vielen Jahren zu den herausragenden Unterstützern des Usedomer Musikfestivals. Der erste Schirmherr dirigierte die Eröffnung der 19. Festivalsaison und wurde zum Ehrenschildherrn des Usedomer Musikfestivals ernannt. Die gesellschaftlich, politisch engagierte und weltweit geschätzte Persönlichkeit setzt mit seinem Meisterkurs und dem Sonderkonzert 2013 am geschichtsträchtigen Ort in Peenemünde Zeichen des Friedens.

Besondere Akzente lassen im Jubiläumsjahr drei weitere Peenemünder Konzerte mit einer der weltweit renommiertesten Musikerfamilien erwarten: Die Järvis sind zu Gast auf Usedom. Neben dem estnischen Komponisten **Arvo Pärt** ist **Neeme Järvi** der weltweit bekannteste estnische Künstler. Kein anderer Dirigent spielte so viele nordische Werke auf Tonband ein. Gemeinsam mit dem **NDR Sinfonieorchester** wird er **zum Abschluss der Musiklandsaison MV** zu erleben sein (12.10.). Sein ältester Sohn **Paavo Järvi** zählt zu den engagiertesten Dirigenten seiner Generation. Er ist Musikdirektor des Orchestre de Paris und des Sinfonieorchesters des Hessischen Rundfunks. In der nächsten Saison wird er Musikdirektor des Tokyo Symphony Orchestra. Als **künstlerischer Leiter der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen** bestreitet er ein großes Peenemünder Konzert (24.9.). Dann erklingen die Sinfonien Nr. 4 und Nr. 7 von **Ludwig van Beethoven** sowie bekannte Werke Arvo Pärts. Der 10 Jahre jüngere **Kristjan Järvi**, der in diesem Jahr sein Debüt bei den Berliner Philharmonikern gab, **eröffnet die 20. Saison des Usedomer Musikfestivals** gemeinsam mit dem

**Baltic Youth Philharmonic**. Neben der großen Chortradition Estlands mit berausenden Vokalwerken, vorgetragen von weltweit renommierten Chören, wie dem Schleswig-Holstein Festivalchor (23.8.), dem Estnischen Philharmonischen Kammerchor (27.9) oder dem Estnischen Männerchor (3.10.), stellt das Programm vielfältige Bezüge zum Richard-Wagner-Jahr 2013 her. Estland ist auch der Ursprung der alt-germanischen „Edda“-Sagen. Für die Peenemünder Konzerte sind Karten in zwei exklusiven Järvi Abonnements sowie für weitere Konzerthöhepunkte ab dem 17.12. zu bestellen. Weitere Informationen unter 038378 34647 und [www.usedomer-musikfestival.de](http://www.usedomer-musikfestival.de)

### Kindersilvesterparty zum Jahreswechsel im Ostseebad Trassenheide

Um auch den kleinsten Gästen die perfekte Möglichkeit zu schaffen ein Feuerwerk am 31.12. bestaunen zu können, führte die Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide traditionell eine Kindersilvesterparty durch. Ab 16:00 Uhr wurde aktuelle Musik aus der Konserve gespielt, für Kinder peppige Kinderanimation geboten und die weiteren Besucher konnten sich an Feuerkörben gemütlich mit einem Glühwein wärmen. Erstmals wurde die Veranstaltung auf dem Konzertplatz durchgeführt, welcher von den Besuchern als positiver Veranstaltungsort angenommen wurde. Als Besonderheit wurde ein Shuttleverkehr vom Ort zur Konzertmuschel eingerichtet. Um 17:00 Uhr wurde das Feuerwerk zum Abschuss frei gegeben, welches von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gezündet wurde und die Gäste zum Staunen brachte.

Das Team der Kurverwaltung und auch der Bürgermeister Herr Dirk Schwarze wünschen allen Einwohnern und Gästen nochmals ein gesundes neues Jahr.

### Ihre Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide!



**Fliegende Weihnachtsbäume, Silvestersause am Strand und im Festzelt, Höhenfeuerwerk am Meer und die ersten Badegäste in der Ostsee:**

**Karlshagen feierte Silvester**



Neben jeder Menge Programm auf der Konzertmuschel, im Festzelt konnten sich Gäste und Einheimische erneut den etwas kuriosen Traditionen zum Jahreswechsel im Ostseebad widmen.

Erstmals versuchten sich bereits am Silvestertag im mittlerweile traditionellen Weihnachtsbaumweitwurf über 100 Kids und Erwachsene. So sammelten sie Übung für den Spaßwettkampf am Neujahrstag und jeder hatte die Möglichkeit, ein kurioses Foto zu schießen und eine Erinnerungsurkunde mit nach Hause zu nehmen.

Am Neujahrsmorgen warteten dann gleich zwei Highlights auf die Karlshagener Gäste und die Einheimischen des Ostseebades. Das Eisbaden hat auf Usedom mittlerweile gute Tradition. Bei 3 Grad ist das Wasser der Ostsee für den Einen (eis)kalt, für den Anderen genau richtig: Karlshagen sucht deshalb alljährlich am 1. Januar um 12 Uhr den ersten Badegast des neuen Jahres. 20 Mutige waren 2012 dabei. Der Älteste, Edwin Neubauer aus Weißwasser, mit 63 Jahren und der jüngste, Clemens Erdmann aus Berlin, mit gerade mal 11 Jahren.

Teilnehmen kann übrigens jeder und Belohnungen warteten auf den am weitesten angereisten (Henry Damm aus dem 470 km entfernten Kabelsketal), den jüngsten und den ältesten Eisbader. (u. a. Historische Flugplatzrundfahrten in Peenemünde, Karten für den Kletterwald zur Verfügung gestellt vom Usedom Bike Hotel sowie eine Überraschung aus „Eichlers Fundgrube“).

Weiter ging es dann um 13 Uhr beim Weihnachtsbaumweitwurf. Männer, Frauen und Kinder konnten teilnehmen und bei dem Spaßwettkampf tolle Preise abstauben. Mit absoluter Topweite von 10 Metern ging der Kurzurlaub in einem Apartment der Familie Jornitz an Felix Gorgas aus Eberswalde. Auf ein eigenes Stranddomizil für eine Woche vom Strandkorbverleih Kargoll kann sich Katrin Koenig (5,75 m) freuen und die vom Usedom-Bike-Hotel Karlshagen zur Verfügung gestellten Karten für den Kletterwald gingen an Nele Lübeck aus Berlin (7,00 m). Den Baum mussten die Teilnehmer übrigens nichts selbst mitbringen, sondern dieser wurde in drei Größen für die jeweiligen Kategorien gestellt.



**Neue Ausstellung „Usedom und Achterland“**

Die Landschaft Usedom und des malerischen Achterlandes mit seiner ursprünglichen Natur im Wechsel der Jahreszeiten stehen im Fokus der Aquarelle und Ölbilder von Stephanie Turzer. Die Künstlerin hat im Fischerdorf Loddin vor einem Jahr ihre neue Heimat gefunden. Seitdem ist sie immer auf der Suche nach dem „Ursprünglichen“ unterwegs in den Ostseebädern der Insel und in den idyllischen Winkeln des Hinterlandes. Man begegnet Stephanie Turzer mit ihrem Malzeug in der Nähe alter Fischkutter, Reetdachhäuser, auf Kirchhöfen, in der Altstadt von Wolgast oder einfach in der Natur.

Als sie 2004 den Lehrerberuf an den Nagel hängte, schenkte sie der Malerei ihre ganze Aufmerksamkeit und wurde Mitglied im Eberswalder Kunstverein „Die Mühle e. V.“, wo sie sich trotz Wohnortwechsel auch weiterhin engagiert. Seitdem hat sie zahlreiche Ausstellungen bestritten, Preise gewonnen und gibt ihr Wissen in Malkursen gern auch an andere weiter. Momentan kann man in der Volkshochschule Wolgast Pastell- oder Aquarellmalkurse bei ihr buchen.

Die Ausstellung ist bis zum 2. April im „Haus des Gastes“ während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 17:00 Uhr/ Do. 09:00 - 18:00)

zu sehen. Der Eintritt ist frei.



"Karlshagen sucht den ersten Badegast 2013"

**Zeitungsleser**

**wissen mehr!**



## Veranstungstipps des Eigenbetriebes Tourismus und Wirtschaft im Ostseebad Karlshagen vom 23. Januar - Ende Februar

- Mi., 23.01.** 17:00 Uhr - „Schlösser und Kirchen auf Usedom“ - eine Insel mit Weltgeschichte. Folgen Sie Ricarda Horn auf einer Reise durch die Zeit auf Usedom, Eintritt: 2 EUR, im „Haus des Gastes“
- So., 03.02.** 14:00 Uhr - Kinderfasching des Carlshagener Karnevals Club e. V., Eintritt frei, in der Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
- Di., 05.02.** 10:00 Uhr - Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde mit Geschichten für kleine Leute, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“
- Sa., 09.02.** 19:00 Uhr - „40 Jahre um die Welt“ - Faschingsfeier des Carlshagener Karnevals Club e. V.
- Di., 12.02.** 20:11 Einmarsch; Eintritt: 6,99 EUR, in der Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule
- Di., 12.02.** 10:00 Uhr - Winterzeit ist Lesezeit - Karlchens kunterbunte Lesestunde mit Geschichten für kleine Leute, Eintritt frei, in der Bibliothek im „Haus des Gastes“
- Fr., 15.02.** 19:00 Uhr - „Weinabend für Jedermann“ Teil II - Bert Redmann erklärt jede Menge Wissenswertes rund um europäische Weine und deren Anbauggebiete. Eintritt mit Verkostung: 5 EUR; max. 20 Teilnehmer nach Anmeldung unter 038371 55490, im „Haus des Gastes“
- Fr., 22.02.** 19:00 Uhr - Lesung des niederdeutschen Autors Karsten Steckling aus seinen Werken Eintritt: 2 EUR, Bücherwurm/Hauptstraße 10, Anmeldung unter 038371 559400
- Sa., 23.02.** 19:30 Uhr - „Spiegelkabinett“ - Liederkabarett mit Michael Wein. Ein Programm zwischen Weinseeligkeit und Bierernst mit jeder Menge Saitenhieben und Schmeicheleinheiten. Eintritt: 4 EUR; mit Kurkarte: 3 EUR, im „Haus des Gastes“



## Karlshagen sucht ... Bilder, die bewegen

Wunderschön, romantisch, lustig, kurios oder witzig: Schicken Sie uns **bis zum 27.02.13** Ihre Schnappschüsse und Urlaubsbilder aus dem Ostseebad Karlshagen.

**an karlchen@karlshagen.de**

Am **1. März** werden die Gewinner ausgewählt. Nicht das fotografische Können gibt den Ausschlag, sondern das Motiv und die Idee.

**Mitmachen lohnt sich!** Zu gewinnen gibt es unter anderem einen Kurzurlaub für zwei Personen im familiengeführten 4\*\*\*\* Hotel Nordkap in Karlshagen.

Mit der Übersendung der Fotos überlassen Sie uns das unwiderrufliche Nutzungsrecht Ihrer Aufnahmen, d.h. Sie gestatten uns, Ihre Aufnahmen für die Vermarktung des Ostseebades Karlshagen (im Print- und Onlinebereich) zu nutzen. Natürlich setzen wir Sie im Falle einer Nutzung Ihrer Bilder gern in Kenntnis darüber.



## Veranstungshighlights im Ostseebad Karlshagen 2013

- |                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| • Karlchens Ostereierei        | 29.03. bis 01.04.2013 |
| • Pfingstfest                  | 17.05. bis 20.05.2013 |
| • 5. Ultimate Frisbee Turnier  | 01.06. bis 02.06.2013 |
| • 12. Seebadfest               | 21.06. bis 23.06.2013 |
| • Feuerwehrfest                | 13.07.2013            |
| • 7. Usedom Senior Open        | 14.07. bis 21.07.2013 |
| • Hafenfest                    | 26.07. bis 28.07.2013 |
| • 14. USEDOM BEACHCUP          | 02.08. bis 04.08.2013 |
| • Carlshagener Schützenfest    | 10.08.2013            |
| • Tag der Vereine              | 07.09.2013            |
| • XXL-Usedomer Strandfeuerwerk | 03.10.2013            |
| • 2. Usedomer Drachenfestival  | 05.10. bis 06.10.2013 |
| • Silvester am Meer            | 30.12. bis 01.01.2014 |

## Schul- und Kindergartennachrichten

### Liebe Eltern, Freunde & Partner, der „Kleinen Weltentdecker“

Wir hoffen Sie hatten alle eine wunderschöne, besinnliche und entspannte Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben. Nun voll frisch aufgetankter Energie, können wir den Startschuss für ein weiteres, gemeinsames Jahr geben. Wir, die Kinder und Erzieher, der CJD KiTa „Kleine Weltentdecker“ Trassenheide schenken Ihnen und Ihren Familien auf diesem Wege, eine Zipfelmütze voller kunterbunter Neujahrsgrüße, einen Himmel voller Glückssterne und ein Säckchen, gefüllt mit genussvoller Zeit und ruhiger Momente!

### Fotowettbewerb



## Nachrichten aus der Grundschule Karlshagen

Der Jahreswechsel und das Weihnachtsfest liegen hinter uns und auch schon fast das erste Halbjahr des Schuljahres. Ich hoffe, wir und unsere Partner können positiv ins neue Jahr starten und uns 2013 noch auf viele gemeinsame Höhepunkte freuen.

Aber zunächst ein kleiner Rückblick auf die letzten Monate:

Highlights waren die Matheolympiade mit den Siegern **Dominik Wünsche** (Klasse 2), **Leon Beuster** (Klasse 3) und **Leon Fisch** (Klasse 4); der Wissenswettbewerb sowie der 2. Kleiderbasar des Schulvereins. Der Höhepunkt war jedoch die Aufführung des Weihnachtsmärchens - umrahmt von Chor und Tanzgruppe.

Nun zum Ausblick ins Jahr 2013. Im April stehen die Leseweche und der 3. Kleiderbasar sowie im Juni ein gemeinsames Abschlussfest auf dem Programm - um nur einige Höhepunkte zu nennen. Dann soll es auch Projektstage geben, die unter dem Motto „Für ein freundliches Miteinander“ stehen. So steht die Wahl der freundlichsten Klasse und der freundlichsten Schülerin bzw. Schülers der jeweiligen Klassenstufe an. Auch ein gefiederter Gast wird uns besuchen - die Polizeimöwe Klara.

**Denn: Wir wollen eine Schule, in der Kraftausdrücke und Gewalt keine Chance haben!**

Nun zu aktuellen Terminen, auf die ich noch einmal hinweisen möchte:

Neu: Statt Schulfasching ist diesmal eine **Schülerdisco** geplant. (Faschingsfans kommen am 03.02.2013 um 14:00 Uhr beim Kinderfasching in der Turnhalle mit dem CKC auf ihre Kosten.)

Das **KIDZ-Projekt** (Kinder in der Zeitung) startet ab 18.02. in den Klassen 3 und 4 voll durch: Jedes Kind erhält eine Tageszeitung zum genauen Kennenlernen dieses Mediums. Interessante Themen, Autorenlesungen und Wettbewerbe erwarten die KIDZ.

In Klasse 4 steht bis Ende Februar die **Wahl der weiterführenden Schule** an. (Formulare gibt's zur Zeugnisausgabe)

Am 19.01.2013 können die Viert- und auch Drittklässler unsere **Heinrich-Heine-Regionalschule** am **Tag der offenen Tür** genauer kennenlernen.

Die **beweglichen Ferientage** für das nächste **Schuljahr 2013/2014** sind am 25./26.11.2013 und 30.05.2014.

Also, starten wir alle in unser buntes Schulleben, das wir nur zusammen richtig schön gestalten und erleben können. Gern nimmt mein Lehrerteam auch Anregungen für Projekte oder Veranstaltungen entgegen.

**Ein erfolgreiches Jahr 2013 wünsche ich Ihnen und uns und freue mich auf viele schöne Aktivitäten.**

S. Völz  
Schulleiterin

## Grundschule Zinnowitz

### Unser Weihnachtssingen

Das neue Jahr ist zwar schon wieder einige Tage alt, dennoch wollen wir uns noch mal an unser Weihnachtssingen am 20.12.2012 erinnern. In weihnachtlicher Atmosphäre sangen wir gemeinsam alte und auch neue Lieder, die AG „Junge Talente“ erfreute uns mit Solobeiträgen und die Tanzgruppe begeisterte mit einer eigenen Choreographie zu „All the people tonight“.

Die 1. Klasse führte eine klingende Weihnachtsgeschichte um Weihnachtsmaus und Weihnachtsschmaus auf, die 2. Klasse nahm das Thema Weihnachtsmaus als Gedicht auf. Im Gedicht der 3. Klasse erlebten wir ein Jahr im Leben des Nikolaus und die 4. Klasse brachte eine moderne Version von Aschenputtel auf die Bühne. Bevor wir uns allesamt mit „Das ist sicher der Weihnachtsmann“ in die Ferien verabschiedeten, bedankten wir uns noch bei Frau Wal-

ter mit einem eigens für sie geschriebenen Frau-Walter-Song und wünschten ihr für ihren „Unruhestand“ alles Gute.

Wir danken allen, die dazu beigetragen haben, dass unser Weihnachtssingen ein schöner Jahresabschluss wurde.

### AG Journalistik



## Kirchliche Nachrichten

Liebe Bewohner des Insel Nordens!

Ungewöhnliche Ereignisse laden zu ungewöhnlichen Aktivitäten ein!

Für mich war es im letzten Jahr, meinem ersten Januar auf der Insel Usedom, eine Überraschung, dass man im Januar ein Strandkorbfest am Strand im Zelt feiert. Und es war tatsächlich Schnee da und es war winterlich kalt. Strandkörbe waren für mich der Inbegriff für Sommer, Sand und Meer. Nun war es Winter, Schnee und Eis. Ein ungewöhnliches Ereignis so ein Strandkorbfest. Und wir als Kirchengemeinde waren mittendrin, vollintegriert mit einem Sonntagsgottesdienst im Zelt am Strand. Und dieses Jahr ist es wieder so weit am 27. Januar ist wieder Gottesdienst im Zelt beim Strandkorbfest. Ich freue mich, dass wir eingeladen sind, und Sie alle einladen dürfen mit dabei zu sein, an einem ungewöhnlichen Ort Gottesdienst zu feiern. Es ist für mich ein Hinweis, dass Kirche mittendrin ist, da wo die Menschen sind, versuchen wir die Botschaft von Jesus Christus den Menschen näher zu bringen. Kirchengemeinde wagt sich aus den vertrauten Mauern, der Kirche hinaus dahin wo die Menschen auch sind, in diesem Fall am Strand. Kir-

che wird so greifbar und erreicht vielleicht auch Menschen, denen der Weg auf den Berg in unsere Zinnowitzer Kirche eine Hürde darstellt. Lassen Sie sich einladen, sind sie mit dabei und erleben sie die Gemeinschaft von Christinnen und Christen und Interessierten, die sich zu diesem ungewöhnlichen Ereignis treffen

**Es grüßt Sie herzlich Ihr Cord Bollenbach (Gemeindepädagoge)**

**Wir möchten Sie ganz herzlich zu unseren nächsten Gottesdiensten einladen:**

	Krummin/	Karlshagen	Zinnowitz
27. Januar		11 Uhr mit Abendmahl	9:30 Uhr im Zelt beim Strandkorbfest
03. Februar	11 Uhr		9:30 Uhr mit Abendmahl
10. Februar		11 Uhr mit Versöhnungsgebet	9:30 Uhr
17. Februar	11 Uhr		9:30 Uhr
24. Februar		11 Uhr mit Abendmahl	9:30 Uhr
03. März	11 Uhr		9:30 Uhr mit Abendmahl

**Unsere Angebote für Jung und Alt: Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren**

Immer am letzten Freitag des Monats; 15:30 in der Kirche Karlshagen: Kontakt: Nicole Pazer, Tel.: 038371 21794; Gerlind Venz, Tel.: 038371 25498

**Christenlehre**

Karlshagen: montags 15 - 16 Uhr (Klasse 1 - 6) (nicht in den Ferien)  
Zinnowitz: dienstags 16:30 - 17:30 Uhr (Klasse 1 - 6) (nicht in den Ferien)

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

**Konfirmandenunterricht**

2. März 9:30 - 12:30 Uhr in Karlshagen  
Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

**Gesellschafts-Spiele-Kreis**

Wer auch Freude hat am Spielen, ist herzlich eingeladen, einmal im Monat freitags in den Gemeinderaum im Pfarrhaus Zinnowitz zu kommen. Wir beginnen um 19 Uhr mit einer Andacht und dann kommen die Spiele auf den Tisch, altbekannte und neuerschienene, einfach mal dabei sein. Die nächste Termin ist: 15.02.

Kontakt: Cord Bollenbach, Tel. 038377 42045

**Gymnastikgruppe**

montags: 19:30 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz  
Kontakt: Evelin Reuschel, Tel. 038377 42421

**Frauengesprächskreis:**

05.02.: 19:30 Pfarrhaus Zinnowitz: Thema: „Weltgebetstag“ mit Frau Fuhrmann

Kontakt: Ilse Herbst Tel.: 038377 41331

**Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz:**

Leitung: Gerhild Heller  
mittwochs 19:15 - 20:45 im Wechsel in Karlshagen und Zinnowitz

**Frauenhilfe**

donnerstags: 14 Uhr im Pfarrhaus Zinnowitz, die nächsten Treffen sind am 21.02.

Kontakt: Marianne Wiese, Tel. 038377 41928

**Weihnachtskonzert des Shanty-Chor Karlshagen**

Auch in der Adventszeit 2012 gab es in unserer Kirchengemeinde wieder ein großes Angebot an Veranstaltungen und Konzerten. Es besonderer Dank gilt dem Shanty-Chor Karlshagen für sein Weihnachtskonzert am 18. Dezember in der Karlshagener Kirche. Bei diesem Benefizkonzert kamen knapp 300 EUR für die Sanierung der Glockenanlage in Karlshagen zusammen. Vielen Dank allen Sängern und Spendern.

**Christa Heinke (Pfarrerin)**

**Sternsingeraktion 2013**

Am 5. Januar 2013 waren zwei Sternsingergruppen der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz an der Sternsingeraktion beteiligt. Nach dem gemeinsamen Segnungs- und Sendungsgottesdienst in Sankt Otto in Zinnowitz ging es los zu den Hausbesuchen, um den Menschen den Segen für das Jahr 2013 zu bringen. Wir haben 10 Hausbesuche gemacht und rund 150 EUR wurden für das Kindermissionswerk, in diesem Jahr sollen insbesondere Projekte in Tansania gefördert werden, gesammelt. Mit der Gruppe der kath. Gemeinden Zinnowitz trafen wir uns dann zum gemeinsamen Mittagessen.

Eine Sternsingergruppe hat auch am Empfang der Landtagspräsidentin im Schweriner Schloss am Montag, dem 14. Januar teilgenommen. Es war wieder mal ein eindrucksvolles Erlebnis.

Und im nächsten Jahr sind wieder die Sternsinger unterwegs, vielleicht laden Sie sie dann ja auch ein, damit auch Sie den Segen für das neue Jahr gebracht bekommen.

**Cord Bollenbach**



**Februar ist Bibelmonat**

An vier Bibelabenden und drei Sonntagen sieben Texten aus dem Markus-Evangelium begegnen! Die Bibelabende finden jeweils um 19 Uhr statt. Die Gottesdienste finden entsprechend des Gottesdienstplanes in Krummin/Karlshagen und Zinnowitz statt.

Folgende Texte werden uns beschäftigen:

- Mk 1,1-15 - Donnerstag 7. Februar Pfarrhaus Zinnowitz
- Mk 2,1-12 - Gottesdienste am 10. Februar
- Mk 4,3-20 - Dienstag 12. Februar Gemeinderaum Krummin
- Mk 7,31-37 - Gottesdienste am 17. Februar
- Mk 8,27-9,1 - Dienstag 19. Februar Kirche Karlshagen
- Mk 14,55-64 - Gottesdienste am 24. Februar
- Mk 16,1-8 - Dienstag 26. Februar St. Otto Zinnowitz

Falls Sie dabei sein möchten, aber nicht wissen, wie sie hinkommen sollen, dann melden Sie sich bitte im Pfarrhaus, wir helfen gerne Ihre An- und Abreise zu organisieren.

**Das neue Jahr 2013 hat begonnen, viele Ereignisse in unserer Kirchengemeinde sind geplant, lassen Sie sich einladen und gestalten Sie das Leben in unserer Kirchengemeinde mit Christa Heinke (Pfarrerin) & Cord Bollenbach (Gemeindepädagoge)**

Kontakt: Bergstr. 12 17454 Zinnowitz 038377 42045 MAIL-ADRESSE: zinnowitz@pek.de

**Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom**

**Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:**

**„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29**

- Sonntag: 11:00 Uhr
- Montag: 07:30 Uhr
- Mittwoch: 19:00 Uhr
- Freitag: 07:30 Uhr

**„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6**

Samstag: 18:00 Uhr  
 Sonntag: 09:00 Uhr  
 Dienstag: 09:30 Uhr  
 Donnerstag: 19:00 Uhr

**Weitere Gottesdienste:****Beichtgelegenheit**

Mittwoch: 18:30 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

**Vesper** mit eucharistischer Anbetung

Freitag: 19:00 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

**02.02.2013 - Fest der Darstellung des Herrn/Mariä Lichtmess**

18:00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe „Stella Maris“ - Heringsdorf  
 In Zinnowitz können Kerzen zur Kerzenweihe am Sonntag, dem 3.02. mitgebracht werden!

**13.02.2013, Aschermittwoch**

19:00 Uhr hl. Messe „Stella Maris“ - Heringsdorf  
 19:00 Uhr hl. Messe „St. Otto“ - Zinnowitz

**Weiteres:**

Meditativer Tanz, „St. Otto“ - Zinnowitz  
 01.02.2013 und 14.02.2013, 19:00 Uhr

Religionsunterricht 1 x im Monat Samstag von 10:30 Uhr - 16:00 Uhr, nächstes Treffen am 23.02.2013 und 20.10.2012 in St. Otto - Zinnowitz, die Schüler ab der 10. Klasse treffen sich am Montag, dem 28.01.2013 und am 25.02.2013 jeweils um 19:00 Uhr in St. Otto - Zinnowitz

**07.02.2013,**

19:45 Uhr Glaubensgesprächskreis in Stella Maris - Heringsdorf

**10. - 16.02.2013**

Winter-RKW des Dekanats Vorpommern in „St. Otto“ - Zinnowitz (Näheres bitte erfragen)

**12.02.2013,**

9:00 Uhr Gottesdienst mit Seniorenfrühstück in Heringsdorf

**14.02. - 21.03.2013**

Exerzitien im Alltag, immer Donnerstag um 19:45 Uhr in Stella Maris - Heringsdorf Treffen der Gruppe

**26.02.2013,**

19:00 Uhr Ökumenischer Bibelabend in St. Otto

**01.03.2013** Weltgebetstag in Stella Maris - Heringsdorf 19:00 Uhr

**Vorankündigung****Meditativer Tanz**

28.02.2013 und 07.03.2013, 19:00 Uhr „St. Otto“ - Zinnowitz

Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a. [www.stella-maris-usedom.de](http://www.stella-maris-usedom.de)

**Kontakt:****Pfarrer Olaf Polossek**

Dr.-Wachsmann-Straße 29  
 17454 Zinnowitz  
 Telefon Pfr. Polossek: 038377 74112  
 Telefon St. Otto: 038377 740



Foto: Bilderbox

**Vereine und Verbände****Deutscher Bundeswehrverband****Die Kameradschaft „Ehemalige“ informiert**

- 1) Am 15.12.2012 führte die Kameradschaft ihre Jahresabschlussfeier im Kiek-Inn durch. Viele Kameradinnen und Kameraden waren zu dieser Feier gekommen. Zu Beginn wurde eine kurze Auswertung des Jahres durch den Vorsitzenden vorgenommen. Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung durch den Bundesvorsitzenden an den Kamerad OSL a. D. Roland Grapenthin mit der Verdienstmedaille in Bronze des DBWV, sowie eine Buchprämie vom Landesvorsitzenden-Ost an Kamerad OSL a. D. Horst Allner. Besonderen Dank gilt den beiden Frauen Frau Günthel und Frau Dressler für die sehr gute Vorbereitung dieser Maßnahme. Besonderen Dank gilt auch den „DJ Thomas“ der mit vielen Einlagen für die richtige Stimmung gesorgt hat. Auch danken wir der Gaststätte Nordlicht für die hervorragende Bewirtung.
- 2) Eine Information des Deutschen Bundeswehrverbandes
- 3) Kegeltermin für den Monat Januar ist der 04.01.2013.

**Vorsitzender**

**Stofä. a. D.  
 Aschenbach**

**Vor der Bundestagsdebatte zur Patriot-Mission****Kirsch: Einsatz entspricht der Bündnissolidarität - wesentliche Fragen der Soldaten noch ohne Antwort**

Berlin. Vor der ersten Lesung zur bevorstehenden Patriot-Mission am Mittwoch im Bundestag erklärt der Bundesvorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst Ulrich Kirsch: „Dieser Einsatz entspricht dem Prinzip der Bündnissolidarität. Auch wir sehen Deutschland grundsätzlich in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten.“ Tatsächlich sei der Nato-Beitrag eher symbolisch und damit politisch, so Kirsch. „Die Grenze zwischen Syrien und der Türkei ist 900 Kilometer lang: Die maximal sechs vorgesehenen Nato-Stafeln können sie allenfalls punktuell schützen.“ Für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr stelle der Einsatz mitten in der Neuausrichtung allerdings eine weitere unvorhergesehene Belastung dar.

**„Für die Debatte gilt: Breite UND Tiefe!“**

Kirsch sagte weiter: „Gerade die betroffenen Frauen und Männer haben eine Menge Fragen, auf die sie noch keine Antwort erhalten haben.“ So sei nicht nur offen, ob die Bundeswehr überhaupt noch ausreichend Flugkörper in ihrem Bestand habe, es sei auch ungeklärt, welcher ABC-Schutz für die eingesetzten Soldaten vorgesehen ist. Es gebe auch keine Exit-Strategie, und was die Nato für den Fall plane, dass Syrien die „rote Linie“ überschreitet und tatsächlich Chemiewaffen einsetzt, sei ebenfalls unbekannt. Kirsch: „Anders als beim Ansatz der Neuausrichtung muss für die sicherheitspolitische Debatte gelten: Breite UND Tiefe! Wir erwarten vom Deutschen Bundestag Antworten!“

**Närrisches Volk von Karlshagen**

**Am 17.11.2012** nahm nach langer Belagerung Prinz Mario und sein treues Gefolge für ein Jahr die Belange unserer Gemeinde in seine Hände. Neben dem Schlüssel für das Haus des Gastes wurde auch die gefüllte Schatztruhe sichergestellt.



Mit voller Tasche ging es am Abend zur ersten Veranstaltung an Bord der MS Helau in die Turnhalle zu Eröffnungsfeier. Der Prinz schipperte mit seiner Crew gutgelaunt durch alle sieben Weltmeere. Alle Passagiere an Bord feierten ausgelassen auf dem perfekt geschmückten Oberdeck. Zwischendurch wurde den Besuchern der Bordalltag präsentiert. So gab es einen Einblick in die Krankenstube an Bord und die Stewardessen ließen die Tanzbeine fliegen. Auf einer einsamen Insel lernten sie die seltsamen Gebräuche der Eingeborenen kennen. Unsere Bordkapelle spielte unter Leitung von Dirigent Keith Musik für jeden Geschmack. Abschließend betrachtet war es ein gelungener Start in unsere 40. Saison.

Vorab schon die wichtigen Termine für alle Neugierigen zum planen.

- 02.02.2013** 40 Jahre CKC Abendveranstaltung mit Vereinen/ Sponsoren
- 03.02.2013** Kinderfasching
- 09.02.2013** Abendveranstaltung

Bedanken möchten wir uns auf diesem Wege mit einem **dreifachen Carlshagen Helau**

bei unseren treuen Sponsoren:

EP Wolter	Hotel Nordkap
Friseursalon Haar und Mee(h)r	Wäsche & Mehr
Frischemarkt Redmann	Bäcker Backbord
Boutique Lisson	Gärtnerei Aurin
Möwen Apotheke	Friseurteam Carlshagen
Blumen Eichler	Schreibwaren Eichler
Dit & Dat	Jeans Laden
Kleiderschrank	<i>Buchladen Junge</i>
Schmuck Maus	Gala-Bau Seefeldt
Gartenprofi Wuttig	Euen-Bau Carlshagen

In diesem Sinn Carlshagen Helau

O. Dreier  
**Schriftführer**

## Auszüge aus dem 100-jährigem Jubiläum der Gründung einer Badegesellschaft in Trassenheide

Wie bereits allgemein bekannt ist, wurde die Kolonie Hammelstall am 04.08.1908 in Trassenheide umbenannt.

„Hammelstall“ war auf Dauer für den zunehmenden Fremdenverkehr ein geschäftsschädigender Name. Die Namensänderung gab der kleinen Kolonie jedoch einen positiven Aufschwung. Nun kamen auch immer mehr Badegäste. Die Ruhe und Einfachheit des Ortes wurde von den Gästen als angenehm empfunden. Die meisten Gäste kamen aus der Berliner Gegend.

Aus vorliegenden Erinnerungen geht hervor: *... Wir mussten Federbetten und alle Wäsche in großen Reisekörben mitbringen. Ein langer Waldweg führte zum Strand. Die Mittagszeit war ausgefüllt mit Blaubeer suchen und noch Kienäpfel zum Kochen. Als dann 1914 die Kriegsschiffe auf der Ostsee zu sehen waren, sind wir am 1.8.1914 nach Berlin zurückgefahren ...“* Diese Familie weilte ab 1908 im Badeort Trassenheide.

Im September 1911 wurde das Baden ohne Familienbad durch den Amtsvorsteher von Zinnowitz offiziell verboten.

Daraufhin wurde am **26.02.1912 die Badegesellschaft Trassenheide eGmbH** gegründet. Die Genossenschaft bestand aus 28 Mitgliedern. Der erste Vorsitzende war der Königliche Hegemeister Lohf. In den Vorstand wurden weiterhin der Besitzer der Volkswirtschaftsschule „Sankt Hubertus“ Volkmann und der Gemeindevorsteher Rekow gewählt. (entnommen auch „Wolgaster Anzeiger“ Nr.50/1912).

Im Frühjahr 1913 errichtete die Badegesellschaft am Strand ein Herren-, ein Damenbad sowie 2 Sonnenbäder. Das Baden kostete zur damaligen Zeit pro Person 20 Reichspfennige.

1913 wurde eine Strandpromenade von der alten Schule im Ort bis zum Strand angelegt. Der Rand wurde mit Ebereschen bepflanzt. (Teile der Promenade sind noch heute erhalten. Die Parkanlagen wurden bis 1990 durch den Ort gepflegt.)



1914 wird erstmalig Kurtaxe im Ort erhoben, das Baden in den Anstalten war dagegen ohne Gebühr.

Die Anzahl der Badegäste stieg von Jahr zu Jahr.

Badegäste:	1916	60 Fremde
	1917	80 Fremde
	1918	100 Fremde
	1919	235 Fremde

1919 waren in Trassenheide etwa 360 Einwohner.

*(Einwohner, Fremde entnommen Repr. 71 Nr. 51/87 Archiv Greifswald)*

Im Frühjahr 1925 wird am Strand die erste Strandhalle durch Wilhelm Martens eröffnet. Diese wurde in den Sommermonaten aufgestellt und im Winter wieder abgebaut. Später wurde eine zu damaliger Zeit massive Halle errichtet.

1926 hatte Trassenheide 34 Fischer mit 15 Segelbooten. Der Haupterwerb war zu dieser Zeit noch der Fischfang.

**(Norina Eichenberg 2013)**

## BALTIC e. V. hilft bei der Arbeitssuche

Besonders für Langzeitarbeitslose und Nichtleistungsempfänger bietet der BALTIC e. V. auch in diesem Jahr in Wolgast, Friedrichstr. 9 (in der Fahrtschule Ehrke), Hilfe bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz an. Neben individuellen Beratungen wird gezielte Unterstützung bei der Arbeitssuche und im Bewerbungsverfahren gewährleistet. Auskünfte erteilen Frau Landmesser und Frau Wurch unter Tel. 03836 202828, Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 9 Uhr bis 15 Uhr. Um Terminabsprache wird gebeten.

## Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte Zinnowitz



Am 21. Dezember 2012 hatte die Ortsgruppe der Volkssolidarität zur Weihnachtsfeier in die Begegnungsstätte eingeladen. Ca. 40 Senioren waren der Einladung gefolgt. Die Leiterin Kathrin B. und

ihre Mitstreiter hatten die Tische festlich dekoriert, Frau Kirchner, die Leiterin der Ortsgruppe, hatte neben jedes Gedeck einen großen Weihnachtsmann platziert.

Zur Einstimmung spielte Julius Hermann (Enkel von Frau Kramp) auf seiner Geige Weihnachtslieder, er wurde dabei von seinem Lehrer, Herrn Ernst begleitet. Dieses kleine festliche Programm wurde gesponsert von einer Seniorin. Im Anschluss kam der Weihnachtsmann und forderte einige Anwesende zum Gedichtaufsagen auf. Danach ließen sich alle den selbst gebackenen Kuchen und den Kaffee schmecken. Zum Ende des gemütlichen Nachmittags servierte uns die fleißigen Mitarbeiter von Ihnen zubereiteten Kartoffelsalat und Würstchen, wie es zu dieser Region gehört.

Es war eine gelungene Feier und unser Dank geht an all diejenigen, die zum Gelingen beigetragen haben.

## Volkssolidarität Ortsgruppe Zinnowitz



### Weihnachtsfeier der Volkssolidarität



Wie in jedem Jahr fand die große Weihnachtsfeier der Gemeinde, der Volkssolidarität und des Sozialverbandes für alle Senioren am 07.12.2012 im Hotel „Baltic“ statt.

Diese Feier wurde durch den Seniorenchor und die Bewegungstanzgruppe gestaltet.

Herr Roick spielte zum Tanz auf.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität hatte ihre Mitglieder zum 21.12.2012 um 14:00 Uhr nochmals zur Weihnachtsfeier ins „Klönhus“ geladen.

Hier überraschte uns Frau Edda Kramp mit einem weihnachtlichen Geigenkonzert.

Ihrer Familie, herzlichen Dank!

Auch der Weihnachtsmann kam überraschend vorbei und hatte für Jeden eine Kleinigkeit dabei. Frau Ursula Berndt und Frau Anni Scheeler haben freiwillig ein Gedicht vorgetragen. Anschließend gab es selbst gebackenen Kuchen und Kaffee. Obst und mit den Kindergartenkindern gebackenes Gebäck stand auf den Tischen.

Zum Abschluss gab es noch Kartoffelsalat mit Bockwurst.

Auf diesem Wege möchten wir uns herzlich bei unserem Clubteam Frau Banouas, Frau Lange und Frau Saager bedanken, sie hatten die Tische festlich eingedeckt und leisten auch sonst eine hervorragende Arbeit.

### Der Vorstand der Volkssolidarität Ortsgruppe Zinnowitz



## Veranstaltungen im Jugend- & Vereinshaus Karlshagen



### Monat Februar 2013

<b>01.02.13</b>	19 Uhr	Frühjahrsmeisterschaften im Skat 3. Runde
<b>02.02.13</b>	18 Uhr	Angelverein Peenemünde - Jahreshauptversammlung
<b>05.02.13</b>	15 Uhr	Nintendo - Wii Nachmittag
<b>06.02.13</b>	15 Uhr 19 Uhr	AG - Kochen Marinekameradschaft - Vorstandssitzung
<b>07.02.13</b>	14:30 Uhr 15 Uhr	Probe Shantychor Malen
<b>08.02.13</b>	18 Uhr	Doppelkopfabend für Jung und Alt
<b>12.02.13</b>	15 Uhr	DVD-Nachmittag
<b>13.02.13</b>	15 Uhr	AG - gesunde Ernährung
<b>14.02.13</b>	14:30 Uhr	Probe Shantychor
<b>15.02.13</b>	16 Uhr 19 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle Frühjahrsmeisterschaften im Skat 4. Runde
<b>19.02.13</b>	15 Uhr	Kartennachmittag
<b>20.02.13</b>	15 Uhr	AG - gesunde Ernährung
<b>21.02.13</b>	14:30 Uhr	Probe Shantychor
<b>22.02.13</b>	16 Uhr	AG - Ballsport in der Sporthalle
<b>26.02.13</b>	15 Uhr	TT-Turnier
<b>27.02.13</b>	15 Uhr	AG - gesunde Ernährung
<b>28.02.13</b>	14:30 Uhr	Probe Shantychor

Ergebnisse Herbstmeisterschaft Skat:

- 43 Teilnehmer, 5 von 8 Turniere werden gewertet

1. Gerd Starkowski
2. Thomas Müller
3. Roland Fritsche
4. Willi Fleschner
5. Rainer Jude
6. Gunther Spreer
7. Ingolf Ehmke
8. Karin Knüttel
9. Fred Sztchlo
10. Günther Rusch

## Eine Weihnachtsfeier-Fahrt in den Winter

Heute möchte ich von unserer Weihnachtsfeier der Volkssolidarität am 05. Dezember berichten.

Dieses Mal ging es auf große Fahrt und niemand, außer unserer Dagmar Hidde, wusste wohin die Reise ging.

Bei Schneefall und eisiger Kälte ging die Fahrt pünktlich um 13 Uhr los.

84 lustige Seniorinnen und Senioren waren mit zwei Bussen unterwegs.

Nach etwa 2 Stunden war das Ziel, das Hotel-Restaurant „Am Peenestrom“ in Liepen erreicht.

Eine freundliche Bedienung nahm uns in einem herrlichen großen und geschmückten Saal in Empfang. Alle Tische waren weihnachtlich eingedeckt und luden zum Kaffeetrinken ein.

Als wir unsere Plätze eingenommen hatten, begrüßte uns Dagmar Hidde auf das Herzlichste.



Als wir dann alle fröhlich die Heimreise antraten, ging das Singen im Bus weiter. Adelheit Manche hatte in unserem Bus die „Aufsicht“. Sie las uns eine schöne Weihnachtsgeschichte vor und überreichte jedem ein kleines Überraschungspäckchen zum Abschied. Heute und hiermit möchte ich unserer Dagmar und allen, die an der Vorbereitung dieser schönen Weihnachtsfeier beteiligt waren, ein großes „Danke“ sagen.

*Christa Krause*

**Ortsgruppe der Volkssolidarität Karlshagen/Trassenheide**



## Der Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen informiert:

Der Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates für das Jahr 2012 ist in dieser Ausgabe veröffentlicht.

Einige Informationen zur Auswertung unserer Befragung im Oktober und November 2012.

Leider sind nur 65 Fragebögen mit 68 Aussagen zurückgekommen. Das bedauern wir.

Im Ergebnis der Auswertung kann festgestellt werden, dass es zur Wohnsituation, zur persönlichen gesundheitlichen Situation, zur medizinischen Versorgung und zum kulturellen Angebot überwiegend positive Aussagen getroffen wurden.

Schwerpunkt der Unzufriedenheit ist die Verkehrs- und Sicherheitsituation. Dazu gab es die meisten kritischen Hinweise und Vorschläge zur Veränderung.

Die Wertung der Befragung werden wir den Abgeordneten der Gemeinde Karlshagen und den Sozialverbänden zur Verfügung stellen.

Andere Interessenten aus Vereinen und Institutionen können die Wertung über den Seniorenbeirat anfordern.

Wir werden im kleinen Umfang diese Befragung bis zum 30. April 2013 weiterführen. Den Fragebogen und die Rückgabebox finden Sie im „Kiek in“.

Unsere nächste Beratung findet am 14.02.2013 um 10:00 Uhr im Haus des Gastes statt.

Wir nehmen gerne Hinweise und Anregungen entgegen und freuen uns, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden.

**Seniorenbeirat Ostseebad Karlshagen  
Horst Lewerenz**

## Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates Ostseebad Karlshagen 2012

**01.01.2012 bis 31.12.2012**

Auf der Grundlage der Satzung und der Geschäftsordnung führte der Seniorenbeirat in dem Berichtszeitraum 9 Sitzungen durch.

Inhaltliche Schwerpunkte waren:



Die aufmerksame und nette Bedienung servierte uns dann Kaffee und Kuchen, bis zum Abwinken.

Auch an Musik war gedacht. Das Duo „Nik und Co.“ mit ihrer tollen Sängerin war aus Leopoldshagen angereist. Eine Stunde wurden wir mit wunderschönen Weihnachtsliedern und Gedichten erfreut.

Danach spielte das Duo flotte Tanzmusik. Es wurde fleißig getanzt, geschunkelt und mitgesungen. Die Stunden vergingen wie im Fluge. Zum Abendessen wurde eine wohlschmeckende Wildgulaschsuppe gereicht.

Mit dem Aufbruch war die schöne Feier zu Ende, aber ich glaube, so mancher hätte gerne noch weiter gefeiert.

Auf dem Hof der Gaststätte gab es noch eine Überraschung! Wir wurden mit Glühwein und Wunderkerzen an einem kleinen Lagerfeuer überrascht. In der Mitte stand ein großer Badezuber mit zwei lustigen Weihnachtsmännern, wir staunten nicht schlecht.

1. Den Seniorenbeirat weiterhin in der Gemeinde bekanntzumachen und sich den besonderen Anforderungen der Generation 60plus zu widmen.
2. Die Mitglieder des Seniorenbeirats machten sich weiter zu den unterschiedlichsten Problemen sachkundig. Dazu gab es Informationen durch Frau Seiffert und Herrn Klatt

Herr Sachse informierte den Seniorenbeirat über die Arbeit des ISOR in Karlshagen.

Die Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe der Volkssolidarität, des Sozialverbandes und der Seniorenvertretung der Mietergenossenschaft erfolgte kontinuierlich.

Gemeinsam mit den Ortsgruppen der Volkssolidarität und des Sozialverbandes (SoVD) schrieben wir am 12.04.12 einen Protestbrief an die UBB gegen die Ausdünnung der Fahrpläne Zinnowitz - Usedom. Wir erhielten darauf aber keine Antwort.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit war die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gemeinsamen Sitzung am 10.05.2012 zum Thema „Älterwerden in Karlshagen - Den demografischen Wandel meistern“.

Wir sahen es als wichtig an, dass eine solche Beratung durchgeführt wurde und werden diese Art zukünftig kontinuierlich weiterführen.

Die Protokolle zu den Sitzungen des Seniorenbeirates liegen vor. Ausgehend von der Beratung am 10. Mai organisierte der Seniorenbeirat eine Befragung in dem Zeitraum Oktober und November 2012. Wenn auch nur 65 Fragebögen mit 68 Meinungen zurückkamen, war es doch ein positiver Anfang. Wir werden diese Befragung auswerten und über die Ergebnisse informieren.

Der Seniorenbeirat hat beschlossen, die Befragung in einem kleineren Umfang bis zum 30.04.2013 weiterzuführen. Fragebögen liegen im „Kiek in“ bereit und auch die Rückgabekbox wird sich dort befinden.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern und den Ausschüssen entwickelte sich im Jahre 2012 erfolgreich.

Dem Sozialausschuss wurde regelmäßig auf deren Sitzungen über die Arbeit des Seniorenbeirates berichtet.

An den Sitzungen des Ordnungs- und Bauausschusses nahmen Mitglieder des Seniorenbeirates teil.

Die Mitglieder des Hauptausschusses wurden regelmäßig informiert.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates würden es begrüßen, wenn die Gemeindevertreter bei Entscheidungsfindungen, die die Generation 60plus betreffen, dazu die Position des Seniorenbeirates anfordern würden.

Es wurde ein Briefkasten „Ideen und Probleme“ im „Kiek in“ angebracht, der leider nur wenig genutzt wird.

Die 100 EUR wurden entsprechend den Bestimmungen verwendet und abgerechnet.

Unser Dank gilt allen, die uns bei unserer Arbeit unterstützt haben und hilfreich zur Seite standen.

Der Seniorenbeirat wird auch im Jahre 2013 die Seniorinnen und Senioren ermutigen, ihre Anfragen und Sorgen an uns heranzutragen, die wir dann an die Abgeordneten unserer Gemeinde zur Klärung weiterleiten werden.

Der Tätigkeitsbericht wurde auf der Sitzung des Seniorenbeirates am 10.01.2013 bestätigt.

Laut § 15 der Satzung wird dieser Bericht den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.

Der Tätigkeitsbericht wird im Amtsanzeiger des Amtes Insel Usedom Nord veröffentlicht.

#### Vorsitzender des Seniorenbeirates

Karlshagen, 10.01.2013

**Horst Lewerenz**

## Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e. V.

**Begegnungsstätte: Zinnowitz**

**Adresse: Neue Strandstrasse 43**

**Telefon: 038377 399792**



### Veranstaltungsplan Februar 2013

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
<b>01.02.2013</b>	Freitag	09:00	Wandern
		12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele + gemeinsame Handarbeit
<b>04.02.2013</b>	Montag	<b>10:00</b>	<b>Probe unserer Theatergruppe der VS „Die Spieler“</b>
<b>05.02.2013</b>	Dienstag	14:00	Chorprobe
		12:00	Gemüsevariation
<b>06.02.2013</b>	Mittwoch	14:00	Rommé-Turnier
		09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
<b>07.02.2013</b>	Donnerstag	10:00	Frühstück
		<b>14:00</b>	<b>Bingo</b>
		10:30	Bewegungstanz
<b>08.02.2013</b>	Freitag	<b>13:00</b>	<b>Seniorenmeisterschaft Rommé</b>
		09:00	Wandern
<b>11.02.2013</b>	Montag	12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele + gemeinsame Handarbeit
		<b>10:00</b>	<b>Probe unser Theatergruppe der VS „Die Spieler“</b>
<b>12.02.2013</b>	Dienstag	14:00	Chorprobe
		12:00	Gemüsevariation
<b>13.02.2013</b>	Mittwoch	14:00	Rommé-Turnier
		09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
<b>14.02.2013</b>	Donnerstag	10:00	Frühstück
		12:00	Mieterbund
		<b>14:00</b>	<b>Fasching im Klönhus</b>
<b>15.02.2013</b>	Freitag	10:30	Bewegungstanz
		<b>13:00</b>	<b>Seniorenmeisterschaft Skat</b>
<b>18.02.2013</b>	Freitag	09:00	Wandern
		12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele + gemeinsame Handarbeit
<b>19.02.2013</b>	Montag	14:00	Chorprobe
<b>20.02.2013</b>	Dienstag	12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé - Turnier
<b>21.02.2013</b>	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
<b>22.02.2013</b>	Donnerstag	<b>14:00</b>	<b>Torte des Monats + Reisevortrag Frau Böcke</b>
		10:30	Bewegungstanz
<b>25.02.2013</b>	Freitag	<b>13:00</b>	<b>Kegeln</b>
		09:00	Wandern
<b>26.02.2013</b>	Montag	12:00	Mittagskurs
		14:00	Spiele + gemeinsame Handarbeit
		<b>10:00</b>	<b>Probe unserer Theatergruppe der VS „Die Spieler“</b>
<b>27.02.2013</b>	Dienstag	14:00	Chorprobe
		12:00	Gemüsevariation
<b>27.02.2013</b>	Mittwoch	14:00	Rommé-Turnier
		09:00	Bewegungssport zur Stabilität der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		12:00	Mieterbund

**28.02.2013** Donnerstag **14:00** **Gedächtnistraining**  
 10:30 Bewegungstanz  
 14:00 Spiele

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**  
**Bitte alle Veranstaltungen mit Anmeldung!**

**Begegnungsstätte „Kiek in“ Karlshagen**

**Am Dünenwald 1**

**Veranstaltungsplan Februar 2013**

Di.	29.01.	14:30 Uhr	DVD Vortrag mit Dr. Minkus
Mi.	30.01.	14:00 Uhr	Darten bei Reiner
Do.	31.01.	V 09:00 Uhr	Chorprobe
		14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat
So.	03.02.	14:30 Uhr	Theater-Abo in Greifswald
Mo.	04.02.	10:00 Uhr	Vorstandssitzung SoVD
Di.	05.02.	S 14:30 Uhr	Wir spielen BINGO
Mi.	06.02.	08:00 Uhr	Fahrt nach Rövershagen/Eiswelten und Besuch IKEA
Do.	07.02.	V 14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat
Fr.	08.02.	13:30 Uhr	Besuch in Zinnowitz/Faschingszeit Bitte anmelden!
Mo.	11.02.	14:30 Uhr	Tanz in den Rosenmontag (Bitte anmelden)
Di.	12.02.	14:30 Uhr	Buntes zum Fastnachtstag
Mi.	13.02.	14:30 Uhr	„Alles um den Witz“ im Jahr 2013
<b>Do.</b>	<b>14.02.</b>	<b>18:30 Uhr</b>	<b>Arm in Arm in den Valentinstag</b> <b>Bitte anmelden!</b> <b>Unkosten 5.- Euro</b>
Fr.	15.02.	14:30 Uhr	Handarbeiten
Di.	19.02.	S 14:30 Uhr	Krankenkasse zu Gast
Mi.	20.02.	15:00 Uhr	Kegeln im Nordkap mit dem SoVD
Do.	21.02.	V 14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/Skat
Fr.	22.02.	14:00 Uhr	Kino in Zinnowitz (Bitte anmelden)
So.	24.02.	14:30 Uhr	Theater-Abo in Greifswald
Di.	26.02.	S 14:30 Uhr	Plausch bei Kaffee und Kuchen
Mi.	27.02.	14:30 Uhr	Gesellschaftsspiele/ Skat
		14:00 Uhr	Darten bei Reiner- Jugendhaus
Vorschau:			
1. März		15:00 Uhr	Dia-Ton Show mit Herrn Mücke „Baltikum“

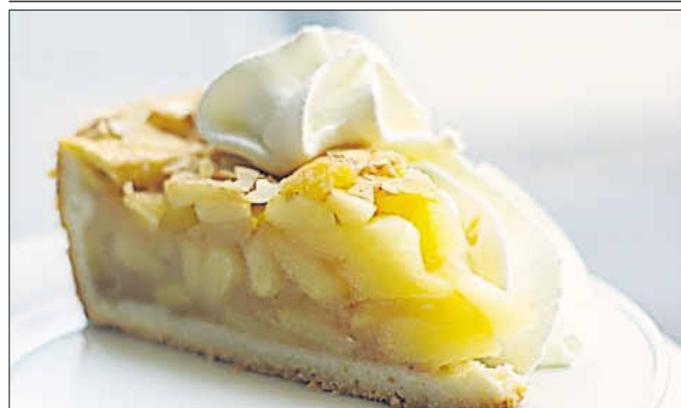
**Hinweis:**

Jeden Montag	14:30 Uhr	Bewegung im Sitzen
	10:00 Uhr	Heilgymnastik
	15:45 Uhr	Osteoporose mit Frau Pohl
Jeden Dienstag,	09:00 Uhr	Chi-kung mit Herrn Kickhefel
Jeden Mittwoch	09:30 -	
	11:00 Uhr	Seniorentanz

Jeden Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“

**Leiterin**  
**Dagmar Hidde**

**Unsere Angebote Jugendclub Zinnowitz vom 01.02.2013 bis zum 28.02.2013**



<b>01.02.2013</b>	16:00 Uhr	Tischtennisturnier im Club
<b>06.02.2013</b>	14:00 Uhr	Gesunde Ernährung - heute kochen wir Frikassee mit Reis und frischem Salat
<b>07.02.2013</b>	16:00 Uhr	Fahrt zum Bowling nach Zempin
<b>08.02.2013</b>	16:00 Uhr	Gesprächsrunde zum Thema „Kompetenter kreativer Umgang mit Medien“-
Wer hier Interesse hat, beim Projekt „Rapp, Hipp Hopp“ mitzumachen, ist gerne in den Jugendclub eingeladen!		
<b>09.02.2013</b>	16:00 Uhr	Wir fertigen Taschen aus Kunstleder, verziert mit verschiedenen Elementen
<b>14.02.2013</b>	14:00 Uhr	kleine Überraschungen zum Valentinstag!
<b>16.02.2013</b>	16:00 Uhr	Uhr Dart-Turnier im Club
<b>20.02.2013</b>	16:00 Uhr	Kochen - Nachtisch „Apfel im Schlafrock“
<b>21.02.2013</b>	16:00 Uhr	Präventionsveranstaltung zum Thema „Alles rund um Sexualität“
<b>23.02.2013</b>	16:00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
<b>26.02.2013</b>	17:00 Uhr	DVD Abend
<b>28.02.2013</b>	14:00 Uhr	Heute backen wir „Schwedische Apfeltorte“

**Unsere Gewinner beim Billardtturnier waren:**

- 1. Platz Leo Landfadt
- 2. Platz Willi Deichen
- 3. Platz Niko Göttlich

**DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.**



**Servicestelle Ehrenamt**

**Ravelinstraße 17** **Tel.: 03971 200320**  
**17389 Anklam** **Fax: 03971 240004**  
 www.drk-ovp.de **E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de**

**„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!**

**Auch Sie können dabei sein!**  
**Kommen Sie doch einfach mal vorbei!**  
**Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.**  
**Wir brauchen Sie!**

## DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Die nächsten LSM-Lehrgänge (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) finden

in **Anklam:** am **26. Januar 2013 - ohne Voranmeldung** in der Zeit von **9:00 bis 14:30 Uhr** im Schulungsraum der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17

in **Wolgast:** am **16. Februar 2013** in der Zeit von **9:00 bis 14:30 Uhr** in der Kita „Anne Frank“, Pestalozzistraße 44 statt.

Anmeldungen und Informationen unter:

Telefon: 03834 822839 oder E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

## Spende Blut beim DRK



Die nächsten DRK-Blutspendeaktionen finden

in **Karlshagen:** am **04. Februar 2013** in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr** in der „Freiwilligen Feuerwehr“ Hauptstraße 38

in **Kölpinsee:** am **06. Februar 2013** in der Zeit von **14:00 bis 18:00 Uhr** im „Haus des Gastes“ Strandstraße 23 statt.

**Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren**, Erstspender bis 60 Jahre. **Bitte Personalausweis mitbringen!**

**EHRENAMT  
MESSEN 2013**  
Mecklenburg-Vorpommern

Am Samstag, **09.03.2013** findet in Greifswald, **in der Stadthalle „Kaisersaal“** die sechste EhrenamtMesse in Mecklenburg-Vorpommern für die Regionen Vorpommern Greifswald in der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind ganz herzlich eingeladen, diese Veranstaltung zu besuchen und sich über folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu informieren:

- Soziales
- Kultur
- Gesundheit
- Rettungswesen
- Natur/Umwelt/Technik
- Eine Welt
- Sport
- Lebenslanges Lernen
- Sponsoring
- Dienstleister für Ehrenamtlichkeit

Alle Vereine und Verbände, die sich für eine Teilnahme an dieser Messe interessieren, können sich beim DRK- Kreisverband Ostvorpommern e. V. bis 31.01.2013, Frau Klotz, Spiegelsdorfer Wende Haus 5, 17491 Greifswald, Tel. 03834 822839, oder E-Mail: klotz@drk-ovp.de bzw. www.ehrenamt-messen.de melden.

## Verschiedenes

verbraucherzentrale *Mecklenburg-Vorpommern*

**Energieberatung**

Immer jeden **3. Donnerstag** im Monat 15.00 - 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Amt Usedom-Nord, Dachgeschoss, kleiner Besprechungsraum, Möwenstraße 1 in **Zinnowitz**

nur nach Terminabsprache: unter Tel. 0 900 1 - 3637443 oder Tel. 0381 - 208 70 50

**kompetent • unabhängig • aktuell**

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Christian Dinse, Zinnowitz  
Tel.: 038377 - 40533 oder [info@dke-zinnowitz.de](mailto:info@dke-zinnowitz.de)

THEMEN: Heiz- und Betriebskosten, Strom- und Gas tariffs, Wärmedämmung, Solar-PV-Anlagen, Wärmepumpen, Kfz-Förderung, Vor-Ort-Beratungen, Energiebedarfskausale



**Für alle Empfänger von Hartz IV, Wohngeld und Sozialhilfe**

**Nutzen Sie den**

**kostenlosen Stromspar-Check**

**der Stromsparhelfer der Caritas!**

**Senken Sie Ihre Kosten für: Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser !**  
**Erhalten Sie von uns kostenlos Einspargeräte im Wert von bis zu 70 €.**

**Vereinbaren Sie Ihren Termin mit uns!**

**Stromspar-Check  
Caritas Vorpommern  
Schülerberg 2  
17389 Anklam  
Tel.: 03971 - 211687  
Stromspar-check@caritas-vorpommern.de**

Eine Gemeinschaftsaktion von:




Gefördert durch:




## Impressum

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

**Verlag + Satz:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:** Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

**Redaktion:** [www.wittich.de](mailto:www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

**Internet und E-Mail:**

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:** Der Amtsvorsteher

**Amtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Außeramtlicher Teil:** Jan Gohlke

**Anzeigenteil:**

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Auflage:** 5.058 Exemplare

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

**VERLAG + DRUCK**  
**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen

